

**GEMEINDE  
SULGEN**



**Budget 2020**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung mit Traktandenliste	1
Vorwort	1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. 09. 2019	2–8
Kreditantrag Aufspurung Industriestrasse	8–9
Budget 2020 und Steuerfuss	
– Botschaft und Antrag	10
– Erfolgsrechnung mit Erläuterungen	11–21
– Investitionsrechnung	22–24
– Investitions- und Finanzplan	25–27
Einbürgerungen	28

# Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Montag, 2. Dezember 2019, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

## Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.09.2019
2. Kreditantrag Aufspurung Industriestrasse
3. Budget 2020 und Steuerfuss
4. Einbürgerungen
  - a. Familie Bilali
  - b. Juleta Aliu
5. Aufnahme Jungbürger
6. Interview mit der ehemaligen Apfelkönigin Melanie Maurer
7. Aktuelles aus dem Gemeinderat
8. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

## Vorwort

### Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2019 steht neben dem Budget 2020 eine Strassen-Kreditvorlage zur Abstimmung.

Das Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 697'200.00 vor (Budget 2019: Aufwandüberschuss 463'100.00). Aufgrund des noch vorhandenen Eigenkapitals und einem besser als budgetiert erwarteten Abschluss 2019 schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss unverändert auf 50% zu belassen.

Nebst dem Budget bringt der Gemeinderat einen Kreditantrag zur Diskussion und Abstimmung. Der Gemeinderat beantragt im Traktandum 2 die Erstellung einer Aufspurung der Industriestrasse im Bereich Migros, verbunden mit der Erstellung einer Lichtsignalanlage. Der Kreditantrag dafür beträgt Fr. 780'000.00. Detailausführungen dazu finden Sie auf den Seiten 8 und 9.

Weiter schlägt Ihnen der Gemeinderat unter Traktandum 4 zwei Einbürgerungsgesuche zur Aufnahme ins Sulger Bürgerrecht vor. Bei Traktandum 5 begrüssen wir alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2001 ganz herzlich. Schliesslich steht uns die ehemalige Apfelkönigin Melanie Maurer in einem exklusiven Kurzinterview Red und Antwort und blickt auf ihr Königinnen-Jahr zurück. Unter «Aktuelles aus dem Gemeinderat» wird der Gemeinderat über diverse aktuelle Themen informieren.

Wir freuen uns auf eine grosse Anzahl interessierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sind herzlich eingeladen, am 2. Dezember 2019 über unsere Gemeindegeschäfte mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

# Traktandum 1

**Protokoll der 48. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. September 2019, 19.30–20.30 Uhr, im Auholzsaal, Sulgen**

**Vorsitz:** A. Opprecht, Gemeindepräsident

**Protokoll:** W. Senn, Gemeindeschreiber

## Traktandenliste:

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019

### 2. Ortsplanungsrevision: Genehmigung Zonenplan und Baureglement

### 3. Aktuelles aus dem Gemeinderat

### 4. Verschiedenes und Umfrage

## Formelles:

Feststellung der Präsenz:

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	<b>2372</b>	
Total Anwesend:	<b>115</b>	
Stimmberechtigte:	<b>106</b>	= <b>4,47%</b>
Absolutes Mehr	<b>54</b>	
Gäste	<b>9</b>	

## Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- **Bruno Schneider, Götighofen**
- **Reinold Biefer, Sulgen**

## Begrüssung:

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur a. o. Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision.

## Gäste:

Als Gäste ohne Stimmrecht werden Andreas Niklaus, Ortsplaner, nrp ingenieure ag, Elena Gizdovski, ehemalige Projektmitarbeiterin nrp ingenieure ag, sowie diverse Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung begrüsst.

## Assistenten:

Ebenfalls wird Timon Weder, der Lernende Keone Knellwolf und der Gemeindeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

## Pressevertretung:

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Hannelore Bruderer und dankt ihr im Voraus für die korrekte Berichterstattung in der Thurgauer Zeitung und im Neuen Anzeiger.

## Formelle Einladung:

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist,
- die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurden
- und damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

## Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person:

- keine

## Abstimmungsprozedere:

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

## Eröffnung der Versammlung:

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019

### Sachverhalt:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019, welches in der Broschüre auf den Seiten 2 bis 8 abgedruckt ist, wird zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion freigegeben.

### Beschluss:

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Walter Senn verdankt.**

## 2. Ortsplanungsrevision: Genehmigung Zonenplan und Baureglement

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert den Auftrag und die Ziele der Ortsplanungsrevision. Die Ortsplanung ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Gemeinde Sulgen für die nächsten 20 bis 25 Jahre und ist eine komplexe Aufgabe. Die neuen gesetzlichen Grundlagen der Raumplanung und Raumentwicklung stellen grosse Herausforderungen an eine Revision der Ortsplanung. Planungs- und Baugesetz, Kantonaler Richtplan, Zersiedelungsstopp, innere Verdichtung, Baulandverfügbarkeit und weitere Erlasse geben die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Die Vielzahl von Bedürfnissen unterschiedlichster Anspruchsgruppen wie Gewerbetreibende und Grundeigentümer müssen im Rahmen einer umfassenden Ortsplanung ebenfalls berücksichtigt werden und in die Planung unseres künftigen Lebensraumes aufgenommen werden.

Der vorliegende Zonenplan und das Baureglement sind die Ergebnisse eines umfassenden Planungs- und Meinungsbildungsprozesses, welcher sowohl einem Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung unterzogen wurde als auch durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft ist.

## Auftrag

Seit 01.01.2013 ist das revidierte Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau (PBG) in Kraft, welches die Gemeinden auffordert, innert fünf Jahren ihre grundeigentümergehörigen Rahmennutzungspläne (Baureglement und Zonenplan), die Sondernutzungspläne (Gestaltungs-, Baulinienpläne) und den behördenverbindlichen Richtplan an die neuen Bestimmungen anzupassen. Zudem ist seit dem 01.05.2014 das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung in Kraft, welches die Entwicklung nach innen und einen Zersiedelungsstopp verlangt. Diese Gesetzesänderung hat auf die Planungen der Gemeinden einen grossen Einfluss, weil einerseits die Grundnutzungspläne neu in der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz

(PBV) definiert werden und andererseits die Messweisen mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und der PBV gegenüber der bisherigen Regelung stark ändern. Insbesondere die Regelung der Baudichte anhand der Geschossflächenziffer bringt gegenüber der gewohnten Ausnutzungsziffer eine Herausforderung für die Gemeinden.

## Ausgangslage

### Bestehende Ortsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung stammt aus dem Jahre 2010 (Entscheid DBU Nr. 77 vom 29. 10. 2010). 2018 wurde eine Zonenplanänderung einer einzelnen Parzelle vorgenommen. Der Richtplan wurde zeitgleich mit der letzten Gesamtrevision 2010 genehmigt. Das gültige Baureglement ist ebenfalls seit 2010 in Kraft.

Der Schutzplan Natur- und Kulturobjekte mit zugehörigen Schutz- und Pflegevorschriften wurde vom Gemeinderat am 18. 03. 2003 und mit Entscheid DBU Nr. 53 vom 10. 06. 2003 genehmigt.

### Gemeinsame Ortsplanung mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Die Politischen Gemeinden Kradolf-Schönenberg und Sulgen bilden zusammen einen gemeinsamen funktionalen Raum. Die Siedlungsplanung ist auf die Verkehrsplanung abzustimmen, insbesondere auf die bereits im Kantonalen Richtplan (KRP) festgesetzte neue Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS). Das Strassenbauvorhaben inklusive Anschlussbauwerk hat für die Siedlungsentwicklung der Region und im Speziellen für den nördlichen Teil von Sulgen einen wesentlichen Einfluss. Aus der Erkenntnis, dass die raumplanerischen Aufgaben beider Gemeinden aufeinander abzustimmen sind, reifte der Gedanke, die Planungen der beiden Gemeinden gemeinsam zu entwickeln. Insbesondere sollten die Zonenpläne und Richtpläne optimal aufeinander abgestimmt und die Baureglemente harmonisiert werden. An der Sitzung vom 13. Januar 2015 haben beide Gemeinderäte diesem Vorhaben zugestimmt und dem Planungsbüro NRP Ingenieure AG, Amriswil, den Auftrag für die Durchführung einer gemeinsamen Ortsplanung erteilt.

## Vorgehen

Durch die beiden Gemeinderäte, welche die strategisch-politische Führung verkörpern, wurde ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Für den fachlich-operativen Teil, welche das zentrale Element bildet, wurde eine Planungskommission bestehend aus Mitgliedern der beiden Gemeinderäte und zusätzlich unterschiedlicher Interessengruppen eingesetzt. Die Ortsplanung aus regionaler Sicht gemeinsam zu betrachten und umzusetzen ist neu. Die aufeinander abgestimmte räumliche Entwicklung von Sulgen und Kradolf-Schönenberg bedeutet eine Partnerschaft, welche gegenseitige Rücksichtnahme erfordert. Für den Zonenplan und das Baureglement ist jede Gemeinde einzeln zuständig, daher wurde das weitere Vorgehen in der finalen Phase getrennt weitergeführt.

### Zusammensetzung der Planungskommission:

Andreas Opprecht, Gemeindepräsident, Sulgen	Co-Präsident
Heinz Keller, Gemeindepräsident, Kradolf-Schönenberg	Co-Präsident
(bis Mai 2016 Walter Schönholzer)	Gemeindepräsident

### Kradolf-Schönenberg

Peter Schrepfer, Vize-Gemeindepräsident	Gewerbe/Werkbetriebe
Hans Stark, Gemeinderat	Landwirtschaft/ Verkehrsfragen
Max Staub, Gemeinderat	Familien/Vereine/ Kultur
Marcel Hunziker, Gemeinderat	Umwelt/Gewerbe
Roberto Cardinale	Bauverwalter

### Sulgen

Werner Herrmann, Vize-Gemeindepräsident	Gewerbe
Markus Lauchenauer, Gemeinderat	Landwirtschaft/ Detailhandel
Michèle Artho, Gemeinderätin	Familien, Integration, Generationenfragen
Hanspeter Kernen, Gemeinderat	Vereine
Walter Senn	Bauverwalter und Gemeindeschreiber

### Dritte

Erich Stübi, Kradolf-Schönenberg	Hauseigentümer/ Immobilien/Gewerbe
Ernst Ritzi, Sulgen	Schulen/Kirchen/ Umwelt
Yvette Schalch, Erlen	Architektur, Generationenfragen

## Erarbeitung der Grundlagen

Die Planungsarbeiten erfolgten in logischen, in sich abgeschlossenen gemeinsamen Planungsschritten. In einem ersten Schritt wurden die Vorgaben aus der übergeordneten Planung, insbesondere dem kantonalen Richtplan, gesammelt und einer Bestandesaufnahme und Analyse des Ist-Zustands der bestehenden Planungen gegenübergestellt.

Gestützt auf diese Analyse wurden dann die Stärken und Schwächen der beiden Gemeinden bezüglich verschiedener Aspekte analysiert. Daraus resultierte eine Zusammenstellung der Potentiale und Chancen sowie der Risiken und Herausforderungen (SWOT-Analyse), mit denen sich beide Gemeinden gemeinsam konfrontiert sehen.

## Strategie zur räumlichen Entwicklung

Auf Basis der Diskussion über die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden erste Ansätze der räumlichen Entwicklungsstrategie erarbeitet.

In Sachbereiche unterteilt wurden nachfolgend die Leitvorstellungen zum erwünschten Entwicklungszustand 2040 (Planungshorizont) formuliert, welche hauptsächlich auf den Stärken der Gemeinden basieren. Sie sind im regionalen Kontext prägend, darum zu erhalten und zu stärken. Defizite werden soweit behoben, als sie im offensichtlichen Widerspruch zur Entwicklungsstrategie stehen und auch eine Chance bzw. ein Potential bieten. Für jeden Bereich werden die aus räumlicher Sicht aktuellen Leitvorstellungen sowie strategischen Ziele formuliert. Die strategischen Ziele sollen dabei klare, realisierbare und überprüfbare Absichten der Gemeinden darstellen.

### Bevölkerung/Wohnen/Umfeld

Sulgen erfährt ein massvolles, qualitatives Bevölkerungswachstum. Angestrebt wird eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Die Bevölkerungsentwicklung soll sich dabei vorwiegend auf dem Ortsteil Sulgen konzentrieren.

### Räumliche Leitvorstellung

#### Strategische Ziele

- Den Ortsteil Sulgen funktional und städtebaulich stärken
- Bauliche Entwicklung primär nach innen lenken (Stichworte: Siedlungsbegrenzung, qualitätsvolle Dichte)
- Bauliche Entwicklung in den umliegenden Dörfern/Weilern planieren
- Ein vielfältiges und qualitätsvolles Wohnangebot mit Hauptfokus Familien und Wohnen im Alter fördern
- Neue Wohngebiete an attraktiven Wohnlagen mit guter Erschließung und kurzen Wegen zu Schulen und Einkaufsorten ausscheiden

- Schutz der historischen Bausubstanz / Siedlungsstruktur der einzelnen Dörfer soll die individuelle, historisch gewachsene Funktion widerspiegeln

#### *Arbeiten/Arbeitsplätze/Wirtschaft*

Wirtschaft und Arbeitsplätze in der Gemeinde Sulgen sind entsprechend ihrer bisherigen Schwerpunkte weiter zu entwickeln. Anzustreben ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bevölkerung und Arbeitsplätzen.

#### *Strategische Ziele*

- Die Ansiedlung neuer Betriebe hat an verkehrstechnisch guter Lage zu erfolgen. Der geplante Bau der BTS mit Anschluss in Sulgen-Nord ist zu berücksichtigen
- Bauliche Entwicklung primär nach innen lenken (Stichworte: Siedlungsbegrenzung, qualitätsvolle Dichte)
- Es ist ausreichend baureifes Land für die Ansiedlung neuer und den Ausbau bestehender Betriebe zur Verfügung zu halten
- Sulgen ist als kantonaler Wirtschaftsschwerpunkt für Industriebetriebe weiter zu entwickeln, ein Schwerpunkt ist die «Lebensmittelverarbeitung».
- In den Dörfern in der Kulturlandschaft sind primär die bestehenden Arbeitsplätze in gewerblichen Kleinbetrieben und der Landwirtschaft zu erhalten
- In allen Dörfern sind die bestehenden Nahversorgungsbetriebe möglichst mittels privater und öffentlicher Initiativen zu sichern
- Die Landwirtschaftsbetriebe sind zur Produktion von Nahrungsmitteln sowie zur Pflege der vielfältigen Landschaft zu erhalten
- Ungenutzte Areale sind einer neuen Nutzung zuzuführen
- Die sichere und wirtschaftliche Versorgung mit Wasser und Energie ist weiterzuführen

#### *Freizeit/Erholung/Kultur*

##### *Räumliche Leitvorstellung*

In Sulgen besteht ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Freizeit, Erholung und Kultur. Die bestehende Infrastruktur ist gut ausgebaut, viele Trägerschaften basieren auf Genossenschaften oder Freiwilligenarbeit und entlasten die öffentliche Hand.

##### *Strategische Ziele*

- Das vielfältige Angebot im Bereich Freizeit, Erholung und Kultur ist zu erhalten
- Die bestehende Infrastruktur für Kultur, Freizeit und Sport ist zu erhalten, deren Trägerschaften zu sichern und gezielt zu unterstützen

#### *Verkehr/Verbindungen*

##### *Räumliche Leitvorstellung*

Sulgen ist innerhalb seines Gemeindegebiets mit sicheren Hauptverkehrsachsen ausreichend für den motorisierten Verkehr erschlossen, mit dem Bau der BTS ist eine wesentliche Verbesserung der Anbindung an die Zentren zu erwarten.

Sulgen als Knotenpunkt des Bahnverkehrs stellt gute Verbindungen in die kantonalen Zentren sicher, Donzhausen ist mit einer Buslinie ebenfalls angebunden. Es bestehen gut ausgebaute Achsen für den Langsamverkehr abseits der Hauptverkehrsstrassen.

##### *Strategische Ziele*

- Der motorisierte Verkehr ist auf die gut ausgebauten Hauptverkehrsachsen zu konzentrieren
- Neuralgische Knotenpunkte im Hauptstrassennetz sind auszubauen bzw. umzugestalten
- Die Wohn- und Lebensqualität insbesondere entlang der Nord-Süd-Hauptachse (Kreisel Sulgen bis Ortsausgang Richtung Kraudolf) ist zu verbessern

- Direkte Verbindungen mit ÖV in die kantonalen Zentren sind mittels Schnellzugshalten in Sulgen sicherzustellen
- Das zu erwartende Wachstum im regionalen Verkehr ist primär auf öffentliche Verkehrsmittel zu lenken, insbesondere auf den zu verdichtenden Verbindungen auf den Linien 840 (Weinfelden-Romanshorn) und 852 (Weinfelden-St. Gallen)
- Die Busverbindung von Donzhausen nach Weinfelden/Kreuzlingen ist möglichst zu erhalten
- Für weitere Achsen für den Langsamverkehr abseits der Hauptverkehrsstrassen ist ein Ausbau zu prüfen

#### **Infrastruktur**

##### *Räumliche Leitvorstellung*

Sulgen verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur

##### *Strategische Ziele*

- Das Oberstufenzentrum und nach Bedarf die übrigen Schulstandorte in den Dörfern sind zu erhalten
- In allen Gemeindeteilen sind zentrale Treffpunkte zu erhalten

#### **Ver-/Entsorgung**

##### *Räumliche Leitvorstellung*

Sulgen verfügt über gut ausgebaute Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten.

##### *Strategische Ziele*

- Die Entsorgung von Haushaltkehrich ist schrittweise auf Unterflurbehälter umzustellen
- Die Standorte der Werkhöfe sind zu überprüfen
- Die gut organisierte und kostengünstige Grüngutentsorgung ist zu sichern
- Ein gut ausgebautes Kommunikationsnetz ist sicherzustellen

#### **Natur/Landschaft**

##### *Räumliche Leitvorstellung*

Sulgen liegt in einer abwechslungsreichen Umgebung. In kurzer Distanz erreichbare Naherholungsgebiete decken das Bedürfnis nach Erholung und Aufenthaltsqualität, Freiräume innerhalb des besiedelten Gebiets ergänzen diese.

- Bestehende Grünräume und Bachläufe innerhalb des bebauten Gebiets sind entsprechend den Bedürfnissen des Hochwasserschutzes und der Naherholung zu gestalten
- Die Gestaltung der Siedlungsränder ist auf die landschaftliche Umgebung abzustimmen

#### **Umsetzung der räumlichen Entwicklung –**

##### **Räumliches Konzept**

Auf Basis der definierten Leitvorstellungen und strategischen Ziele wurde ein räumliches Konzept erarbeitet. Dieses wiederum bildet die Grundlage für die Erarbeitung der kommunalen Richt- und Zonenpläne. Das räumliche Konzept stellt zusammen mit dem Entwurf des Baureglements die verbindliche Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten in den beiden Gemeinden dar. Es fasst die Aussagen zur gewünschten räumlichen Entwicklung der beiden Gemeinden zusammen und zeigt auf, wo konkret was geschehen soll. Die strategischen Ziele werden in den räumlichen Kontext gesetzt, was es erlaubt, Zusammenhänge zwischen den raumrelevanten Bereichen Siedlung, Natur- und Landschaft sowie Verkehr zu erkennen.

##### *Das räumliche Konzept Siedlung beinhaltet:*

- Nutzungszuweisungen (Wohnzonen, Wohn- und Arbeitszonen, Arbeitszonen, öffentliche Zonen, Spezialbauzonen)
- Zentrumsbildungen (Zentrumszonen)
- Wertvolle Dorf- und Weilerstrukturen (Dorf- und Weilerzonen)
- Wertvolle Siedlungsfreiräume (Freihaltezonen)

- Potentialgebiete Innenentwicklung (Um- und aufgezone Gebiete)
- Ausschlussgebiete Innenentwicklung, strukturierte und identitätsstiftende Quartiere
- Gefahrengelände (Gefahrenzonen)
- Gebiete mit Sondernutzungsplanpflicht (Zonen mit Gestaltungsplanpflicht)
- Bereinigungen Siedlungsgebiet (Verschiebungen von Bauzonen, Richtplangebieten)
- Siedlungsgebietsausdehnungen (Neue Bauzonen, Richtplangebiete)

*Das räumliche Konzept Natur und Landschaft beinhaltet:*

- Landwirtschaftsgebiete (Landwirtschaftszonen und Rebbauzonen)
- Gebiete für Intensivlandwirtschaft (Landwirtschaftszonen für besondere Nutzungen Tierhaltung und Pflanzenbau)
- Prägende Landschaftsräume, -strukturen (Landschaftsschutzzonen)
- Naturschutzgebiete (Naturschutzzonen)
- Archäologische Fundstellen (Zonen archäologischer Funde)

*Das räumliche Konzept Verkehr beinhaltet:*

- Anbindung an und Abstimmung Verkehr auf BTS
- Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zum Verkehrsfluss
- Vorgaben für Neuerschliessungen
- Ausbau Langsamverkehrsnetz
- ÖV-Erschliessung, -Angebot

Der Schutzplan für Kultur- und Naturobjekte wurde ebenfalls überarbeitet und wurde gleichzeitig mit der Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegt.

Die bestehenden Sondernutzungspläne (Gestaltungs- und Baulinienpläne) werden nach der Genehmigung der Ortsplanung durch die Gemeinde überprüft und bei Bedarf in Absprache mit den Grundeigentümern den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Um die Planung breit abzustützen, wurde bereits bei der Zusammenstellung der Planungskommission darauf geachtet, dass neben Gemeinderäten auch Vertreter der wichtigsten Interessengruppen in der Planungskommission vertreten sind.

Mittels des regelmässig erscheinenden Gemeindemitteilungsblattes wurde die Bevölkerung laufend über die aktuellen Planungsarbeiten informiert und zur aktiven Mitwirkung aufgefordert. Ausserdem fanden drei Presseinformationen zu Beginn der Planungsarbeiten, vor der Orientierungsversammlung sowie vor der öffentlichen Bekanntmachung statt. Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben wurde zudem im Mai 2015 ein Fragebogen zur Ortsplanungsrevision zugestellt. Nach Vorliegen der ersten Konzeptentwürfe wurde jeweils Rücksprache mit sämtlichen von wesentlichen Änderungen gegenüber den heute gültigen Planungen betroffenen Grundeigentümern genommen. Eröffnet wurde das Vernehmlassungsverfahren durch eine 1. Orientierungsversammlung und einer anschliessenden Fragebeantwortung an verschiedenen Informationsständen am 18. Mai 2016. Die anschliessend bereinigten Unterlagen der Konzepte Siedlung, Natur und Landschaft, Verkehr sowie der Baureglementsentwurf wurden dann vom 22. August bis 16. September 2016 einer öffentlichen Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden partielle Anpassungen am Konzept Siedlung sowie am Baureglement vorgenommen und an der Sitzung der gemeinsamen Planungskommission vom 2. März 2017 verabschiedet. Eine Einarbeitung in die überarbeiteten Unterlagen erfolgte dann gemeinsam mit den Rückmeldungen aus den Kantonalen Vorprüfungen im Herbst 2017. Am 20.02.2019 fand eine 2. Orientierungsversammlung statt um die vom Gemeinderat zur Auflage freigegebenen Planungsinstrumente vorzustellen und aufzuzeigen, was sich seit der 1. Orientierung geändert hat.

### **Auflage, Einsprachenerledigung**

Die öffentliche Auflage fand vom 08.03.2019 bis 27.03.2019 statt. Während der öffentlichen Auflage wurden am 12.03.2019, 16.03.2019 und 22.03.2019 betreute Sprechstunden angeboten. Während der Einsprachefrist sind acht Einsprachen zum Zonenplan eingegangen. Eine Einsprache davon enthielt auch einen Einsprachepunkt zum Baureglement.

Es wurden vom Gemeinderat zwei Einsprachen gutgeheissen, was zu kleineren Anpassungen des Zonenplanes geführt hat, welche eine erneute öffentliche Auflage notwendig machten. Die zweite Teilaufgabe mit den beiden Anpassungen fand vom 12. Juli 2019–31. Juli 2019 statt. Auf diese Auflage sind keine weiteren Einsprachen mehr eingegangen. Vier der Einsprachen wurden vom Gemeinderat vollumfänglich abgewiesen, da die Politische Gemeinde in den vorliegenden Fällen nicht befugt ist, über einen allfälligen Entschädigungsanspruch der Einsprecher als Folge der strittigen Zonierungsmassnahme zu befinden.

Diese Einsprachen wurden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden konnte.

Die übrigen Einsprachen wurden zurückgezogen.

### **Zonenplan**

Der revidierte Zonenplan wurde direkt aus dem bereinigten räumlichen Konzept «Siedlung/Natur- und Landschaft» generiert. Es wurden lediglich noch kleine, von einzelnen Grundeigentümern eingebrachte Anpassungen vorgenommen, welche jedoch keine Auswirkungen auf die gemeinsam mit Sulgen einzuhaltende Flächenbilanz haben.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Reine Arbeitszone Gewerbe nördlich Weinfeldenstrasse und Romanshornstrasse anstatt Wohn- und Arbeitszone
- Unterteilung in W2a und W2b
- Gewerbeflächen südlich Bahnhof neu Z4, WA3 und WA2
- Neueinzonung W2a hinter Maurerlehrhalle
- Baugebiet zwischen Romanshornstrasse und Hauptstrasse neu WA3 anstatt Dorfzone
- Partielle Auszonungen in Kulturlandschaft (mit Besitzstandsgarantie)
- Evang. Kirche, Evang. Kirchgemeindehaus/Pfarrhaus, Begegnungshaus und Werkhof Gemeinde neu in öffentliche Zone für Bauten und Anlagen; alter Kindergarten neu in WA3
- Einführung Rebbauzone (Weinmoos, Gutbertshausen, Buchenberg)
- Zone für Pferdesportanlagen in Sulgen und Hessenreuti
- Zone für besondere Nutzung Pflanzenbau im Bädli und nördlich Hessenreuti

Zur Beurteilung und Kontrolle der Flächenvorgaben dienen die Zonenplanänderungstabellen.

Kradolf-Schönenberg überträgt unter Ausklammerung der Kontingente insgesamt 2792m<sup>2</sup> WMZ-Fläche (Wohn-, Misch- und Zentrumsflächen) und 1500m<sup>2</sup> Arbeitszonenfläche an Sulgen, indem in Kradolf-Schönenberg mehr ausgezont als eingezont wird und in Sulgen entsprechend umgekehrt. Andererseits kann Kradolf-Schönenberg durch die Umzonungen von einer Mehrfläche bei der WMZ für Wohnnutzung von 41 718m<sup>2</sup> profitieren und verliert aber im Gegenzug 38 565m<sup>2</sup> Arbeitszonen sowie 6902m<sup>2</sup> öffentliche Zonen. Sulgen profitiert bei den Umzonungen von einer markanten Mehrfläche bei den Arbeitszonen von 62 063m<sup>2</sup>, verliert jedoch mit 63 363m<sup>2</sup> entsprechend WMZ-Flächen. Die WMZ-Flächen können jedoch an guter Lage vergrössert und an schlechter Lage reduziert werden. In beiden Gemeinden kann durch den Abtausch von WMZ-Flächen und öffentlichen Flächen einen Mehrwert generieren.

Bei den Richtplanflächen resultieren nur sehr geringe Verschiebungen zwischen den Gemeinden. Insgesamt liegt ein ausgewogenes Verhältnis der Flächenverschiebungen zwischen den beiden Gemeinden vor. Bei den Zonenplänen resultiert, abgesehen von den erforderlichen Kontingentsflächen, insgesamt über beide Gemeinden eine geringe Reduktion bei den WMZ- und den Arbeitszonenflächen von 137 m<sup>2</sup> resp. 44 m<sup>2</sup>, bei den öffentlichen Zonen sogar eine Reduktion von 2411 m<sup>2</sup>. Damit ist insgesamt die gesetzlich vorgeschriebene Flächenbilanz eingehalten.

### **Baureglement**

Das neue Baureglement wurde gestützt auf das vom DBU geprüfte Musterbaureglement der Regionen Ober- und Mittelthurgau gemeinsam mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg erarbeitet. Es ist entsprechend dem Musterreglement aufgebaut und übernimmt weit möglichst diesen Inhalt. Als Arbeitshilfe und zum besseren Verständnis des neuen Baureglements dient hauptsächlich der Anhang IVHB (Interkantonale Vereinbarung über Harmonisierung der Baubegriffe).

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)
- Mindestgeschossanzahl bei entsprechenden Zonen
- Neu Fassaden- und Gesamthöhen für die Höhenregelung (statt Gebäudehöhe)
- Geschossflächenziffer ersetzt Ausnützungsziffer
- Grenzabstände werden teilweise reduziert
- Ergänzung mit den neuen Zonenbestimmungen
- Für Parkierungsanlagen ab 10 Parkfeldern in der Regel Tiefgarage notwendig

Wie von der Raumplanung gefordert, steht die Förderung des verdichteten Bauens im Vordergrund.

### **Information Kanton/Ortsplanung**

Im August 2016 wurden sämtliche Unterlagen für eine Vorprüfung eingereicht, im Sommer 2017 erhielten beide Gemeinden eine unerfreuliche Stellungnahme. Nach einer Aussprache mit der Amtschefin und dem zuständigen Abteilungsleiter und mehreren Gesprächen mit dem Kanton traf im Frühling 2018 ein zweiter Vorprüfungsbericht zur weiteren Bearbeitung ein. Ab diesem Bericht trennte sich die gemeinsame Planung, die Flächenbilanz wurde nochmals bereinigt und einzelne weitere Grundeigentümergegespräche geführt. Ein Kaufrechtsvertrag mit dem Grundeigentümer der Parzelle 2002 wurde ausgearbeitet, der es der Gemeinde ermöglicht eingezontes Land zu erwerben welches innert 10 Jahren nicht verkauft wird. Nach der heutigen Abstimmung dauert es noch ca. 4 Wochen bis Unterlagen zur Genehmigung beim Kanton eingereicht werden können.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt ihnen sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Zonenplan und das Baureglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.

### **Diskussion:**

*C.H.*

Das Land hinter der Maurerlehrhalle sei doch Naturschutzzone, weshalb dies eingezont werde.

Andreas Niklaus antwortet, dass nur der Teil beim Wald in der Naturschutzzone sei und diese auf keine Weise tangiert werde.

*Stefan Munz*

Fragt an, wo die Umgebungsschutzzone im neuen Zonenplan geblieben sei.

Andreas Niklaus erläutert, dass in den einzelnen Zonen die Vorschriften für die Umgebung und die Siedlungsrichtlinien interpretiert wurden. Weiterhin gibt es jedoch noch mehrere Orte mit einer Umgebungsschutzzone.

*Sacha Stauffer*

Fragt an, ob die Nutzung in der Landschaftsschutzzone eingeschränkt sei.

Andreas Niklaus bestätigt, dass es keine Einschränkung gibt, es gelten dieselben Richtlinien wie bei der Landwirtschaftszone.

*Peter Bruggmann*

Im Oberdorf fehlt auf dem Zonenplan die rote Linie der Landschaftsschutzzone, kann dadurch dieses Land eingezont werden.

Andreas Niklaus erläutert, dass die Siedlungsbegrenzung im kantonalen Richtplan eingetragen ist, der kommunale Richtplan, über welchen heute nicht abgestimmt wird, enthält diese Grenze.

*Roman Bischof*

Wird die Ausnutzung beim Wechsel von Ausnutzungsziffer (AZ) zu Geschossflächenziffer (GFZ) erhöht?

Andreas Niklaus beantwortet die Frage wie folgt:

Im Planungs- und Baugesetz (PBG) geht man weg von der Ausnutzungsziffer (Verhältniszahl zwischen der anrechenbaren Bruttogeschossfläche und der anrechenbaren Landfläche).

Die GFZ ist das Verhältnis der Summe aller Geschossflächen zur anrechenbaren Grundstückfläche. Mit einer Umrechnungstabelle wurden die neuen möglichen Summen ermittelt. Mittels einer Umrechnungstabelle wurden die beiden Modelle einander gegenübergestellt.

Mit der Geschossflächenziffer ist deutlich mehr Bauvolumen möglich. Die GFZ ist für haushälterischen Umgang mit Baulandressourcen ausgelegt.

*Daniel Zingg*

Ist ein Hallenbau für die Landwirtschaft in der Landschaftsschutzzone möglich?

Gemäss Andreas Niklaus sind Bauten und Anlagen in der Landschaftsschutzzone erlaubt, sofern der Zonenzweck nicht beeinträchtigt wird. Der Kanton beurteilt die Interessensabwägung für Bauen ausserhalb der Bauzone.

*Daniel Bischof*

Wenn in der Dorfzone keine Ausnutzungsziffer mehr angewendet wird, können dann bestehende Nutzungstransfers gelöscht werden?

Andreas Niklaus bejaht die Frage, macht aber darauf aufmerksam, dass die Genehmigung für die Ortsplanung und das Baureglement vom Kanton vorliegen muss.

Nachdem die Diskussion erschöpft war, wurde abgestimmt.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindeversammlung stimmt dem Zonenplan und dem Baureglement in der vorliegenden Form grossmehrheitlich mit wenig Gegenstimmen zu.**

Andreas Opprecht bedankt sich im Namen der Planungskommission und dem Gemeinderat ganz herzlich für das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ein weiterer Dank geht an die Planungskommission für die langjährige, engagierte Mitarbeit zugunsten eines moderneren Baureglements und einem angepassten, zukunftsfähigen



higen Zonenplan. Ebenso gilt der Dank dem Planungsbüro nrp. Andreas Niklaus hat die Politischen Gemeinden persönlich mit grossem Sachverstand und Wissen, wie auch mit viel Geduld und Ausdauer gegenüber Kanton und Planungskommission über vier Jahre begleitet.

### 3. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Von Seite Gemeinderat werden wie üblich noch einige Mitteilungen überbracht, ein Teil wurde bereits im Neuen Anzeiger abgedruckt, Gemeindepräsident Andreas Opprecht geht auf folgende Informationen ein:

#### Grössere aktuelle und geplante Bauprojekte in der Gemeinde

##### Strassen:

- Unterhalt 2019: Sanierung Donzhausenstrasse und Strasse in Gutbertshausen-Kradolf; Einbau Deckbelag Dorfstrasse; Sanierung Ruppertsmoosstrasse Hessenreuti und Strasse in Stuhlen
- Sanierung Hauptstrasse (Kantonsprojekt)
- Erstellung Trottoir Zeltgasse (voraussichtlich 2020)

##### EW:

- Erschliessung Metall Zug
- Erstellung Leerrohranlage Hauptstrasse
- Erschliessung Niederspannung inkl. Hausanschlüsse in Ruppertsmoosstrasse (Hessenreuti)

##### Wasser:

- Erschliessung Metall Zug: im Gelände
- Erschliessung Bädli: Start Ende Oktober
- Partielle Sanierung Hauptstrasse
- Sanierung Wasserleitung Quellenstrasse
- Sanierung Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse in Ruppertsmoosstrasse (Hessenreuti)

#### Grössere private Bauprojekte:

- Verein Moschee Kradolf-Schönenberg: im Bau
- Schneider AG (Recyclingwerk): im Bau
- V-Zug Kühltechnik AG: im Bau
- Girsberger Group: im Bau
- LANDI Tankstelle: Abbruchbewilligung erteilt / Baubewilligungsverfahren läuft / Aufspurung auf Kreuzlingenstrasse notwendig
- Sidag: Bauarbeiten für Erweiterung laufen
- Burgmer Geflügelzucht AG: Baubewilligungsverfahren läuft; Spatenstich im Februar
- Rotortec AG: Neuansiedlung in Wohlfender Areal, nur kleine bauliche Anpassungen notwendig, 5 An-/Abflüge von einmotorigen Helikoptern pro Monat
- Migrol Tankstelle: Aufspurung fertiggestellt, Rohbau bald fertig, Eröffnung Ende November/Anfang Dezember

#### Personelles:

Im Neuen Anzeiger informierte die Gemeinde, dass unser Werkhofsleiter Aldo Ringger gekündigt hat. Er wird mit seiner Familie nach Sri Lanka ziehen, um dort eine Schule für Handwerker von seinem Pflegevater zu übernehmen und weiterzuführen.

Der Gemeinderat hat Tobias Stübi aus Kradolf zu seinem Nachfolger bestimmt. Tobias Stübi ist ausgebildeter Strassenbauer, an der Polierausbildung und arbeitet bei Kant. Tiefbauamt in Sulgen als Vorarbeiter. Er wird im Oktober von Aldo Ringger eingearbeitet und wird Anfang November die Leitung des Werkhofs übernehmen. Er wird an der nächsten Gemeindeversammlung persönlich vorgestellt.

#### Liegenschaften:

Seit Mitte März 2019 sind keine Asylsuchenden mehr in der ALST untergebracht. Der Bund bezahlte seinen Beitrag für die notwendigen Wiederinstandstellungsmassnahmen. Für eine zukünftige, attraktive Militärunterkunft braucht es mehr, als die heutige ALST bietet. Der Gemeinderat überlegt sich, wie die Unterkunft künftig genutzt werden könnte. Abzuklären gilt, ob mehr Militärbelegung möglich wäre oder die Räume umgenutzt werden (Zivilschutzanlage, Lagerräume für Werkhof, Feuerwehr oder Zivilschutz).

Die Gemeinde hat im Juli das alte Pumpwerk der Stadt Amriswil inkl. dazugehöriger Waldparzelle erworben. Das Gebäude soll erhalten bleiben und geplant ist dieses in den Schutzplan aufzunehmen. Eine künftige Nutzung ist noch offen, die Jagdgesellschaft Bürglen ist bereit, die Liegenschaft zu betreuen und zu nutzen. Es bestehen Ideen für die Erstellung eines Grillplatzes, für die Unterbringung von Schleiereulen und Fledermäusen. Die notwendigen Bewilligungen sind noch in Abklärung.

#### BTS-Projekt:

Im Frühling präsentierte der Kanton die Linienführung inkl. Brücken und Übergängen im Gemeindegebiet, diese entspricht mehrheitlich den bisherigen Abmachungen.

Zwecks Strassenoptimierung hat der Kanton die Linienführung (gegenüber 2012) zwischen Hessenreuti und Donzhausen leicht in Richtung Norden verschoben. Für eine optimale Einbettung der Strasse ins Landschaftsbild sieht der Kanton Terrainanpassungen und einen visuellen Sichtschutz vor.

Dieser bereits aufgegleiste Punkt muss bei einer späteren Vernehmlassung durch den Bund nochmals genau betrachtet werden. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass alle Grundeigentümergegenstände durch die Regierung ernst genommen werden. Aus Sulgen haben sich drei Grundeigentümer an der letzten Infoveranstaltung zu Wort gemeldet. Gemäss der zuständigen Regierungsrätin sind diese Anliegen in Bearbeitung und der Kanton setzt sich für gute Lösungen ein.

#### 4. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Andreas Opprecht teilt noch einige wichtige Termine mit.

##### 26.–30. September:

Verein AachThurLand an der WEGA (AachThurLand-Zelt Halle 2)

##### 20. Oktober:

Wahlen Stände- und Nationalrat

##### 2. Dezember:

Nächste Gemeindeversammlung (Budget 2020)

##### 6. Januar 2020:

Dreikönigsapéro auf dem Dorfplatz

#### Umfrage:

##### Ruth Gurtner

In Götighofen hat das Internet viel zu wenig Leistung. Für die Bewohner dieser Aussengemeinde ist die Situation äusserst unbequem. Die Swisscom hat die Anfrage nicht ernst genommen und sie an die Gemeinde Sulgen verwiesen. Wie setzt sich die Gemeinde diesbezüglich für Aussengemeinden ein?

Gemäss Andreas Opprecht erfolgt die Erschliessung mit Telekommunikation in unserer Gemeinde durch Swisscom und Telekabel, ist privat organisiert und liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Andreas Opprecht wird diese Anliegen jedoch mit den Betroffenen bilateral anschauen und nach Möglichkeit unterstützen.

*Daniel Bischof*

Vor 3 Jahren habe er bereits angefragt, wann der Hochwasserschutz in Götighofen in Angriff genommen wird.

Andreas Opprecht erläutert, dass nach dem Projekt Pfändlibach mit erster Priorität beim Lockremisen eine Schutzmassnahme ausgearbeitet wird.

*Edwin Kamm*

An der Informationsversammlung zur BTS in Erlen kam bei den Grundeigentümern Unmut auf. Der Damm zwischen Hessenreuti und Sulgen werde ca. 6,5 Meter hoch, vermutlich um den Aushub zu entsorgen. Die Preise und Bedingungen für Landabtretungen seien sehr unterschiedlich und nicht zufriedenstellend. Bei der Güterzusammenlegung wird erwartet, dass jeder Nutzniesser einen zusätzlichen Beitrag an die Güterzusammenlegung leistet.

Andreas Opprecht erwähnt, dass die Preise durch den Kanton mit dem Thurgauer Bauernverband verhandelt wurden und die Regeln für Chancen und Nutzen der Güterzusammenlegung ebenfalls festgelegt wurden.

Vize Gemeindepräsident Werner Herrmann ergänzt, dass der Kanton Mulden für Aushub suche und natürlich möglichst viel Material zum ausnivellieren der Strasse eingesetzt werde. Der Gemeinderat werde das Trasse genau verfolgen und sich für notwendige Massnahmen einsetzen.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter genutzt.

Der Gemeindepräsident dankt für die vielen wertvollen Rückmeldungen, die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision aus der Bevölkerung und den heimischen Gewerbe- und Industriebetrieben eingegangen sind.

Andreas Opprecht bedankt sich an dieser Stelle einmal mehr für die Beiträge an das Gemeinwesen und zum guten Funktionieren der Gemeinde wie auch für das Vertrauen, dass die Bevölkerung der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen.

Die Verwaltung und der Gemeinderat sind dankbar über ihre Hinweise und Rückmeldungen, wenn irgendwo etwas nicht rund läuft, dadurch können Verbesserungen erreicht werden. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich, mit den Versammlungsbesuchern am anschliessenden Apéro anzustossen und wünscht eine gute Heimreise.

#### **Einwendungen gegen die Versammlungsführung:**

– Keine

#### **Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr**

Sulgen, 24. September 2019

#### **GEMEINDERAT SULGEN**

Für die Richtigkeit:

Andreas Opprecht  
Gemeindepräsident

Walter Senn  
Gemeindeschreiber

## **Traktandum 2**

### **Kredit Antrag Aufspurung Industriestrasse**

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat plant, zur zukünftigen Verbesserung der Einfahrt von der Industriestrasse in die Hauptstrasse beim Migros Sulgen gleichzeitig mit der Strassensanierung der Hauptstrasse eine Aufspurung mit Lichtsignalanlage zu erstellen.

An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 informierte Vize-Gemeindepräsident Werner Herrmann, zuständig für das Ressort Strassen und Liegenschaften, dass der Gemeinderat plant, die Verkehrssituation am Knoten Migros zu verbessern. Das Industriegebiet in Sulgen hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Gemäss seinen strategischen Zielsetzungen möchte der Gemeinderat das Gebiet weiter fördern und die Ansiedlung einzelner neuer und den Ausbau bestehender Betriebe weiter ermöglichen. In den letzten Jahren wurden bereits viele zusätzliche Arbeitsplätze im Sulger Industriegebiet geschaffen, weitere Arbeitsplätze kommen bei diversen Firmen in den nächsten drei Jahren dazu. Dies führt auch zu Mehrverkehr von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Spediteuren über die Industriestrasse in die Hauptstrasse.

Die einzige direkte Verbindung aus dem Industriegebiet auf das übergeordnete Strassennetz führt über den Einlenker Industriestrasse/Hauptstrasse bei der Migros. Dieser ist während der Hauptverkehrszeiten an der Belastungsgrenze. Insbesondere bekunden linksabbiegende Lastwagen aus der ansteigenden Industriestrasse Mühe, sich in den Verkehrsfluss auf der Hauptstrasse einzufädeln und blockieren damit die Ausfahrt aus dem Industriegebiet.

Eine direkte Anbindung aus dem Industriegebiet zum Anschluss Sulgen-West der geplanten Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) dürfte höchstens langfristig zu realisieren sein. Als kurzfristig zu realisierende Massnahme wurde deshalb der Ausbau des Einlenkers mit einer Linksabbiegespur in Angriff genommen.

#### **Umfang des Projektes**

Aufgrund von umfangreichen Werkleitungsbauten in der Hauptstrasse und der anschliessenden Strassensanierung wurde die Realisierung dieses Knotenausbaus von der Gemeinde Sulgen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt rasch in Angriff genommen. Mit einer zusätzlichen Linksabbiegespur auf der Industriestrasse und einer Aufweitung der Hauptstrasse sollen der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit verbessert werden. Durch das Erstellen einer Auf-

spurung würde die bestehende Situation entschärfen. Dadurch, dass ein Teil der Rechtsabbieger an den wartenden Linksabbiegern vorbeifahren kann, wird sich der Verkehr weniger lang aufstauen. Ein besseres Ausfahren für Kunden aus der Tiefgarage der Migros kann durch diese Massnahme ebenfalls in Aussicht gestellt werden. Aufgrund von Verkehrsberechnungen des Kant. Tiefbauamtes genügt die Massnahme mit einer Aufspurung mittel- bis langfristig nur, wenn auch eine Lichtsignalanlage erstellt wird, welche bei hohem Verkehrsaufkommen automatisch zugeschaltet wird. Aus diesem Grund müssen bereits jetzt die Voraussetzungen für die Erstellung einer Lichtsignalanlage geschaffen werden. Das für den Ausbau der Strasse notwendige Land wird soweit möglich innerhalb des bestehenden Baugebiets beschafft. Für rund 200m<sup>2</sup> ist eine kleine Zonenplanänderung notwendig.

### Zeitliche Umsetzung des Projektes

Bei Zustimmung zum Projekt ist geplant, mit der Realisierung der Aufspurung ca. März 2020 zu starten. Es wird mit einer Bauzeit von zwei bis drei Monaten gerechnet. Das Kantonale Tiefbauamt möchte im Juli/August 2020 die Hauptstrasse mit dem Einbau des Deckbelages definitiv fertigstellen. Bis dahin muss die Gemeinde ihre Arbeiten beendet haben. Eine Umsetzung der Lichtsignalanlage erfolgt je nach Verkehrsentwicklung bereits mit der Realisierung der Aufspurung oder leicht zeitversetzt.

### Kostenschätzung Erstellung Aufspurung und Lichtsignalanlage

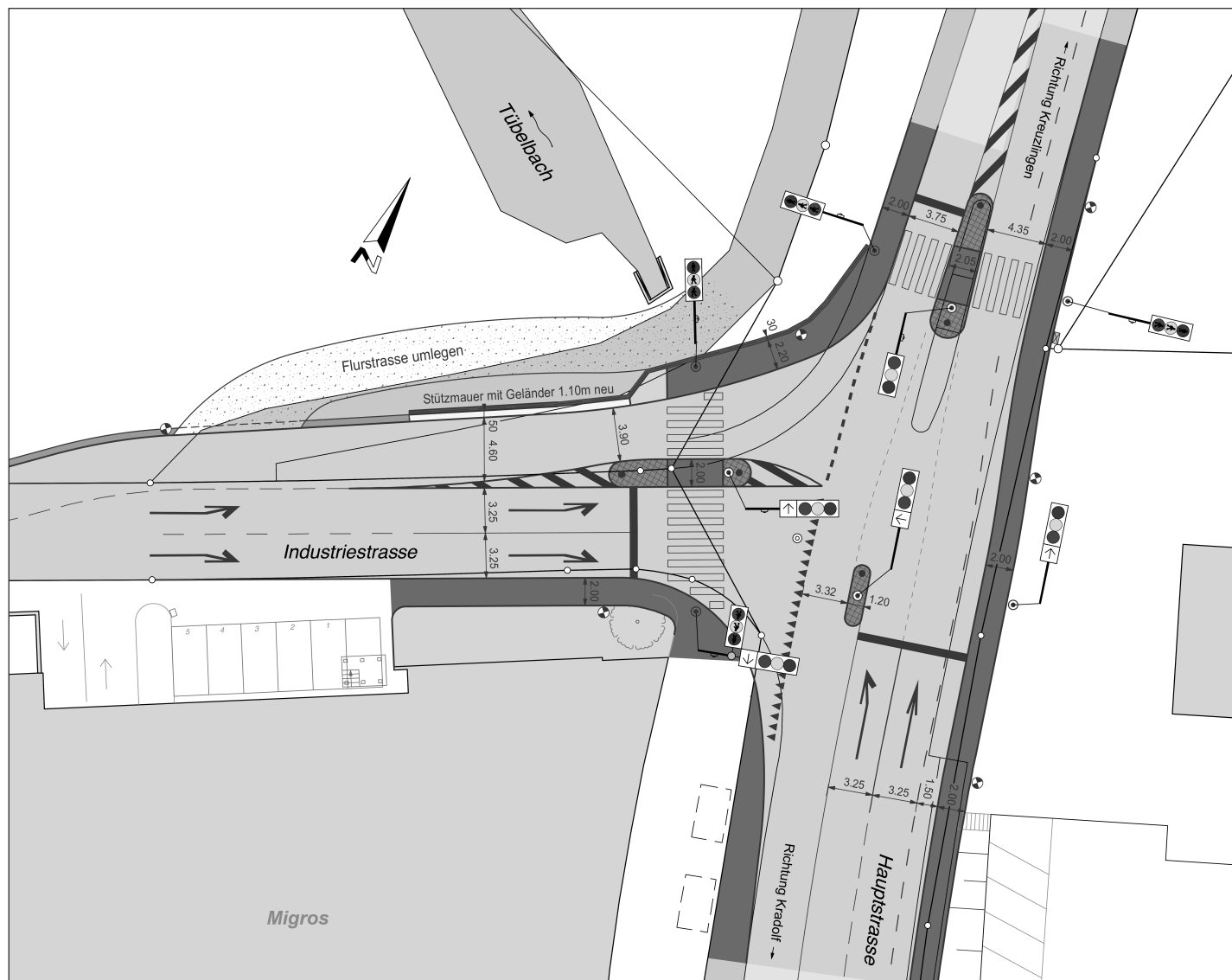
Die Kostenschätzung für die Erstellung der Aufspurung und der Lichtsignalanlage belaufen sich auf Fr. 780000.00 (+/-20%) inkl. MwSt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 340000.00 Baukosten Aufspurung
- Fr. 280000.00 Erstellung Lichtsignalanlage
- Fr. 160000.00 Honorare, Beleuchtung, Vermessung, Diverses, Unvorhergesehenes

### Empfehlung und Antrag

Aufgrund der erwarteten weiteren Zunahme der Verkehrsfrequenzen auf Industriestrasse und Hauptstrasse beantragt und empfiehlt der Gemeinderat, jetzt und in Kombination mit der Sanierung der Hauptstrasse den Knoten Migros verkehrstechnisch für Fahrzeuge, Velofahrer und Fussgänger langfristig zu verbessern. Durch die gleichzeitigen Bauarbeiten auf der Hauptstrasse können Synergien genutzt und die Kosten reduziert werden.

**Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kreditantrag für die Erstellung der Aufspurung inkl. Lichtsignalanlage über Fr. 780000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.**



Situationsplan zu Kreditantrag Aufspurung Industriestrasse

## Traktandum 3

### Budget 2020 und Steuerfuss

#### Einleitung

Das Budget 2020 wurde nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Erstmals ist wieder ein direkter Vergleich mit dem Vorjahresbudget sowie der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung 2018 möglich.

Wie gewohnt werden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

#### Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig gemäss der pro Anlagekategorie vorgeschriebenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Budget 2020 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 908200.00 vorgesehen.

#### Aktivierungsgrenze Investitionen

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 50000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### Werterhaltungs- und Erneuerungsfonds «Auholzsaal»

Die Liegenschaft Auholzsaal finanziert sich durch die Miet- und Benützungseinnahmen selbst. Der Gemeinderat möchte in Zukunft allfällige Überschüsse aus dieser Funktion in einen neu zu bildenden Werterhaltungs- und Erneuerungsfonds «Auholzsaal» einlegen, um damit künftige Sanierungskosten zu finanzieren.

#### Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 16 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 697200.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.41 Mio. Franken (Stand 31.12.2018) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Trotz eines strukturellen Defizits, soll der Steuerfuss vorerst unverändert bei 50% bleiben. Mittelfristig muss eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Zwei Gesetzesänderungen im Bereich der Steuern (Steuerbezug juristische Personen und Unternehmenssteuerreform) werden die Steuereinnahmen um rund Fr. 120000.00 reduzieren. Im Gegenzug wird sich der Kanton an die ambulanten Pflegekosten mit Fr. 70000.00 beteiligen.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2020 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen. Ein Steuerprozent entspricht Fr. 62900.00 (Vorjahr Fr. 62100.00).

Bei folgenden Positionen werden Mehreinnahmen erwartet:

- Kantonsbeitrag an ambulante Pflegekosten + Fr. 70000.00
- Steuern natürliche Personen + Fr. 50000.00
- Quellensteuern + Fr. 50000.00
- Grundstückgewinnsteuern + Fr. 10000.00
- Liegenschaftsteuern + Fr. 20000.00
- Beitrag aus Finanzausgleich + Fr. 50000.00

Auf der Ausgabenseite des Budget 2020 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Sanierung Sitzungszimmer Gemeindehaus + Fr. 35000.00 einmalig
- Sanierungskonzept Kugelfang 300m-Schiessanlage + Fr. 13300.00 einmalig
- Einbau Kugelfangkästen 300m-Schiessanlage + Fr. 39700.00 einmalig
- Beitrag Sanierung Tennisplatz Sulgen + Fr. 25000.00 einmalig
- Beitrag Spielplatz Schulhaus Oberdorf + Fr. 10000.00 einmalig
- Beitrag Tagesfamilien Oberthurgau + Fr. 12000.00 wiederkehrend
- Beitrag Langzeitpflege + Fr. 93200.00 wiederkehrend
- Beitrag an Spitex + Fr. 24600.00
- Beitrag an Prämienverbilligungen + Fr. 45000.00 wiederkehrend
- Etappenweise LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung + Fr. 20000.00 wiederkehrend
- Ersatz Werkhofffahrzeug + Fr. 20000.00 (netto) einmalig
- Friedhofunterhalt (Urnenwand, Entwässerung, Wege) + Fr. 66000.00 einmalig

Mit Mindererträgen wird in folgenden Bereichen gerechnet:

- Reinigung Malerfachschiene – Fr. 25000.00
- Entschädigung für Steuerbezug – Fr. 19500.00
- Steuern juristische Personen – Fr. 100000.00

Weitere Informationen zu den einzelnen Kostenstellen können Sie den Erläuterungen zum Budget 2019 entnehmen.

#### Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf die Aufspürung der Industriestrasse bei der Migros (inkl. Lichtsignalanlage), den Sanierungsbeitrag an die Hauptstrasse sowie auf ein noch zu projektierendes Hochwasserschutzprojekt Chaletstrasse.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 350000.00 geplant. Die Wasserleitungen im Rötler sowie an der Schulstrasse in Donzhausen müssen erneuert werden.

Auch im Bereich des Elektrizitätswerks sind Investitionen mit Nettokosten von Fr. 420000.00 vorgesehen. Die Mittelspannungsverkabelung von der Messstation Auwiesen bis Schaltstation Milchpulverfabrik soll zur Ausführung kommen. Weiter sind zwei Teilsanierungen der Trafostationen Buchenberg und Gutbertshausen geplant.

Insgesamt (inkl. Werkbetriebe) sind netto 1.759 Mio. Franken an Investitionen geplant.

#### Finanzplan 2020–2023

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmassnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst (siehe Seite 27).

#### Antrag

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,**

- **das Budget 2020 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 697200.00 zu genehmigen.**
- **das Budget 2020 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1759000.00 zu genehmigen.**
- **den Gemeindesteuerfuss 2020 bei 50% zu belassen.**

in CHF	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	1 743 000.00	847 900.00	1 667 000.00	854 200.00	2 131 616.73	995 032.91
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>895 100.00</b>		<b>812 800.00</b>		<b>1 136 583.82</b>
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	679 500.00	354 800.00	567 600.00	320 500.00	531 755.20	414 073.85
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>324 700.00</b>		<b>247 100.00</b>		<b>117 681.35</b>
3	Kultur, Sport und Freizeit	230 000.00	5 300.00	232 700.00	5 000.00	337 376.58	5 879.00
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>224 700.00</b>		<b>227 700.00</b>		<b>331 497.58</b>
4	Gesundheit	600 400.00	70 000	481 700.00	0	444 107.25	0
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>530 400.00</b>		<b>481 700.00</b>		<b>444 107.25</b>
5	Soziale Sicherheit	2 994 200.00	1 405 500.00	2 882 700.00	1 338 700.00	3 275 359.84	1 604 672.54
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>1 588 700.00</b>		<b>1 544 000.00</b>		<b>1 670 687.30</b>
6	Verkehr	1 718 000.00	665 500.00	1 649 400.00	656 900.00	1 548 485.56	688 013.55
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>1 052 500.00</b>		<b>992 500.00</b>		<b>860 472.01</b>
7	Umweltschutz und Raumordnung	2 904 300.00	2 654 900.00	2 791 300.00	2 537 400.00	2 909 880.38	2 700 872.91
	<b>Nettoaufwand</b>		<b>249 400.00</b>		<b>253 900.00</b>		<b>209 007.47</b>
8	Volkswirtschaft	5 035 000.00	5 480 700.00	4 514 700.00	4 916 400.00	4 921 074.58	5 355 628.62
	<b>Nettoertrag</b>		<b>445 700.00</b>		<b>401 700.00</b>		<b>434 554.04</b>
9	Finanzen und Steuern	103 300.00	3 825 900.00	102 900.00	3 797 800.00	125 639.60	4 470 810.91
	<b>Nettoertrag</b>		<b>3 722 600.00</b>		<b>3 694 900.00</b>		<b>4 345 171.31</b>
<b>Total</b>		<b>16 007 700.00</b>	<b>15 310 500.00</b>	<b>14 890 000.00</b>	<b>14 426 900.00</b>	<b>16 225 295.72</b>	<b>16 234 984.29</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			<b>-697 200.00</b>		<b>-463 100.00</b>		<b>9 688.57</b>

Die ausführliche Version zum Budget 2020 finden Sie auf unserer Homepage [www.sulgen.ch](http://www.sulgen.ch) unter «Finanzverwaltung». Sie können auch auf der letzten Seite dieser Broschüre den Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe des Budgets 2020 ausfüllen und uns diesen zustellen.

		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>in CHF</b>				
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>15 488 500.00</b>	<b>14 510 200.00</b>	<b>15 001 347.25</b>
30	Personalaufwand	2 153 200.00	2 113 100.00	2 063 090.64
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 925 400.00	6 405 300.00	6 490 324.89
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	908 200.00	859 400.00	818 529.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	159 100.00	15 300.00	168 374.84
36	Transferaufwand	5 279 200.00	5 038 100.00	5 405 107.93
37	Durchlaufende Beiträge	63 400.00	79 000.00	55 919.95
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>14 715 400.00</b>	<b>13 834 400.00</b>	<b>15 030 923.74</b>
40	Fiskalertrag	3 704 000.00	3 681 000.00	3 768 434.16
41	Regalien und Konzessionen	483 900.00	444 400.00	471 351.74
42	Entgelte	8 653 900.00	8 037 800.00	8 953 763.45
43	Verschiedene Erträge	3 000.00	2 000.00	7 500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	152 100.00	96 700.00	101 347.79
46	Transferertrag	1 655 100.00	1 493 500.00	1 672 606.65
47	Durchlaufende Beiträge	63 400.00	79 000.00	55 919.95
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-773 100.00</b>	<b>-675 800.00</b>	<b>29 576.49</b>
34	Finanzaufwand	96 000.00	74 500.00	78 648.47
44	Finanzertrag	289 800.00	287 200.00	898 760.55
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>193 800.00</b>	<b>212 700.00</b>	<b>820 112.08</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-579 300.00</b>	<b>-463 100.00</b>	<b>849 688.57</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	117 900.00	0.00	840 000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-697 200.00</b>	<b>-463 100.00</b>	<b>9 688.57</b>

in CHF		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1 743 000.00</b>	<b>847 900.00</b>	<b>1 667 000.00</b>	<b>854 200.00</b>	<b>2 131 616.73</b>	<b>995 032.91</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>895 100.00</b>		<b>812 800.00</b>		<b>1 136 583.82</b>
0110	Legislative	53 200.00		56 200.00		46 919.75	
0120	Exekutive	365 300.00	2 200.00	363 300.00	700.00	350 152.20	2 365.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	359 500.00	292 600.00	356 900.00	310 100.00	351 176.57	321 457.30
0221	Gemeindekanzlei	166 600.00	233 700.00	168 900.00	233 700.00	150 613.20	233 666.00
0222	Bauverwaltung	175 000.00	45 500.00	172 600.00	54 000.00	163 621.55	155 150.00
0223	Informatik	172 800.00	100.00	178 700.00	100.00	162 460.94	135.15
0291	Gemeindehaus	78 100.00	1 200.00	77 300.00	3 000.00	54 291.62	3 000.00
0292	Auholzsaal	179 800.00	179 800.00	153 900.00	203 800.00	207 864.24	230 055.70
0293	Begegnungshaus	68 700.00	35 000.00	85 900.00	38 000.00	595 372.56	38 403.76
0294	Werkhofgebäude	66 500.00	10 800.00	53 300.00	10 800.00	49 144.10	10 800.00
0295	Kradolfstrasse 17	55 000.00	18 000.00				
0296	übrige Liegenschaften VV	2 500.00	29 000.00				

### Erläuterungen Budget 2020 «Allgemeine Verwaltung»

#### 0110 Legislative

Im März 2020 finden die Regierungs- und Grossratswahlen statt, welche Mehrkosten im Bereich des Wahlbüros verursachen werden.

#### 0120 Exekutive

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Neuzuzügerapéro wieder jährlich durchzuführen. Für diesen Anlass sind Kosten von Fr. 2000.00 vorgesehen.

#### 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Ab 2020 wird der Steuerbezug von juristischen Personen durch die kantonale Verwaltung vollzogen, was Mindereinnahmen von rund Fr. 20 000.00 für die Gemeinde Sulgen zur Folge haben wird.

#### 0222 Bauverwaltung

Beim Ertrag für die Baubewilligungsgebühren wird ein Rückgang auf Fr. 40 000.00 (Vorjahr Fr. 50 000.00) erwartet.

#### 0223 Informatik

In der Kostenstelle «Informatik» werden sämtliche Kosten für die Benützung von Hard- und Software (EDV-Outsourcing), Internetleitung und Homepage verbucht. Die Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware wurde um ein weiteres Jahr verschoben.

#### 0291 Gemeindehaus

Die Sanierung des Sitzungszimmers im Erdgeschoss des Gemeindehauses musste auf das Jahr 2020 verschoben werden. Das Sitzungszimmer soll erneuert und auch technisch modernisiert werden, damit dieses wieder den zeitgemässen Bedürfnissen entspricht.

#### 0292 Auholzsaal

Der Reinigungsauftrag für die Räumlichkeiten der Ostschweizerischen Malerfachschule wurde per 31.12.2019 gekündigt, was Mindereinnahmen von Fr. 24 000.00 bedeuten werden. Die Liegenschaft Auholzsaal ist durch die Miet- und Benützungseinnahmen selbsttragend. Der Gemeinderat hat beschlossen, allfällige Ertragsüberschüsse dieser Funktion in einen neu zu bildenden Erneuerungs- und Werterhaltungsfonds «Auholzsaal» einzulegen, um damit künftige Sanierungskosten zu finanzieren. Im 2020 wird mit einer Fondseinlage von Fr. 17 900.00 gerechnet.

#### 0293 Begegnungshaus

Die Lüftung soll einem Service unterzogen werden. Da im Sommer die Räume im Dachgeschoss sehr warm werden, soll die bestehende Lüftung mit einem Kühlsystem erweitert werden.

#### 0294 Werkhofgebäude

Das Dach des Werkhofgebäudes soll eine Reinigung erhalten. Zudem muss auch die Lüftungsanlage einer Reinigung unterzogen werden.

#### 0295 Kradolfstrasse 17

Die Liegenschaft Kradolfstrasse 17 wird neu unter der Funktion 0295 (bisher 9630) geführt, da diese zum Verwaltungsvermögen gehört. Die Kellerdecke dieser Liegenschaft bedarf einer Sanierung, wofür Fr. 10 000.00 vorgesehen sind. Die ordentliche Abschreibung dieser Liegenschaft belastet das Budget mit Fr. 37 700.00.

in CHF		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>679 500.00</b>	<b>354 800.00</b>	<b>567 600.00</b>	<b>320 500.00</b>	<b>531 755.20</b>	<b>414 073.85</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>324 700.00</b>		<b>247 100.00</b>		<b>117 681.35</b>	
1110	Sicherheitsdienst	12 500.00	10 000.00	12 500.00	10 000.00	12 284.00	9 940.00
1401	Einwohnerdienste	113 900.00	56 000.00	109 300.00	56 000.00	113 242.30	61 466.34
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	4 500.00		4 500.00		4 302.00	
1405	Grundbuch, Mass und Gewicht	4 000.00	1 800.00	4 000.00	2 000.00	2 652.10	1 705.05
1408	Regionale Berufsbeistandschaft	157 000.00	14 000.00	150 000.00	14 000.00	148 606.97	14 612.30
1500	Feuerwehr	235 500.00	235 500.00	195 000.00	195 000.00	209 022.16	209 022.16
1610	Militär/Truppenunterkunft	65 400.00	3 000.00	30 400.00	6 000.00	9 464.95	105 264.00
1620	Zivilschutz	64 600.00	22 500.00	59 900.00	37 500.00	30 308.52	12 064.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	22 100.00	12 000.00	2 000.00		1 872.20	

#### Erläuterungen Budget 2020 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

##### 1110 Sicherheitsdienst

In der Kostenstelle «Sicherheitsdienst» werden die Securitas-Kontrollen sowie die Ordnungsbussen und Beiträge für den Sicherheitsdienst verbucht.

##### 1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft wird voraussichtlich Fr. 157 000.00 betragen (Vorjahr Fr. 150 000.00). Die Rückerstattungen von Direktkunden variieren Jahr für Jahr und werden auf Fr. 14 000.00 geschätzt.

##### 1500 Feuerwehr

Der Kostenbeitrag an den Feuerwehr-Zweckverband wird mit Fr. 220 000.00 etwas höher ausfallen als im Vorjahr. Grund dafür ist die Kostenbeteiligung an die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs. Die Spezialfinanzierung rechnet mit einer Entnahme aus der Reserve von Fr. 20 500.00. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 10% der einfachen Steuer, minimal Fr. 50.00, maximal Fr. 350.00 pro Jahr.

##### 1610 Militär/Truppenunterkunft

Für den Kugelfang der 300m-Schiessanlage in Sulgen muss durch ein Fachingenieurbüro ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Die Kosten dafür werden rund Fr. 13 300.00 betragen. Zudem müssen bei dieser Schiessanlage Kugelfangkästen eingebaut werden. Hierfür sind Kosten von Fr. 39 700.00 vorgesehen.

##### 1620 Zivilschutz

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden beträgt Fr. 4.51 pro Einwohner, was rund Fr. 17 600.00 ergeben wird. In die Zivilschutzanlage Befang tritt sporadisch Wasser von aussen ein. Für die Ursachenabklärung sowie Sanierung sind Kosten von Fr. 20 000.00 vorgesehen.

##### 1621 Regionaler Führungsstab

Die Erarbeitung einer risikobasierten Interventionsplanung bei Naturgefahren wird rund Fr. 20 000.00 kosten. Die Gemeinde wird voraussichtlich dafür Subventionsbeiträge von Fr. 12 000.00 erhalten. Der Beitrag an den regionalen Führungsstab wird rund Fr. 2100.00 betragen.



in CHF		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>230 000.00</b>	<b>5 300.00</b>	<b>232 700.00</b>	<b>5 000.00</b>	<b>337 376.58</b>	<b>5 879.00</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>224 700.00</b>		<b>227 700.00</b>		<b>331 497.58</b>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	20 000.00		51 500.00		67 622.50	
3220	Musik und Theater	16 900.00		17 300.00		16 000.00	
3290	Kultur	20 200.00		20 000.00		18 443.75	
3320	Massenmedien	16 700.00		16 700.00		16 693.50	
3410	Sport	100 000.00	5 300.00	74 000.00	5 000.00	168 276.88	5 379.00
3421	Parkanlagen und Wanderwege	56 200.00		53 200.00		50 339.95	500.00

#### Erläuterungen Budget 2020 «Kultur, Sport und Freizeit»

##### 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Der Gemeinderat rechnet mit Beiträgen an denkmalpflegerische Renovationskosten von Fr. 20 000.00.

##### 3220 Musik und Theater

Unter dieser Kostenstelle werden Beiträge an musikalische Vereine verbucht.

##### 3290 Kultur

Neben Beiträgen an kulturelle Institutionen und Vereine wird in dieser Kostenstelle auch der Beitrag in den regionalen Kulturpool verbucht. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt Fr. 1.50, bzw. Fr. 5600.00 pro Jahr.

##### 3410 Sport

In dieser Kostenstelle wird der Unterhalt vom Sportplatz Auholz, des Vitaparcours (inkl. Finnenbahn) und des Eisfelds im Oberdorf verbucht. Die Gemeinde Sulgen beteiligt sich jährlich mit Fr. 35 500.00 am Betrieb des Schwimmbads Thurfeld in Schönenberg. Der Gemeinderat hat dem Tennisclub Sulgen einen einmaligen Beitrag von Fr. 25 000.00 an die Sanierung des Tennisplatzes in Aussicht gestellt.

##### 3421 Parkanlagen und Wanderwege

Für den Unterhalt der öffentlichen Pärke und Plätze sowie die Bepflanzung der Blumenrabatten ist ein Betrag von Fr. 25 000.00 budgetiert. Die Gemeinde wird sich voraussichtlich mit einem Betrag von Fr. 10 000.00 am neuen Spielplatz beim Schulhaus Oberdorf beteiligen.

in CHF	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Gesundheit</b>	<b>600 400.00</b>	<b>70 000.00</b>	<b>481 700.00</b>	<b>0.00</b>	<b>444 107.25</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>530 400.00</b>		<b>481 700.00</b>		<b>444 107.25</b>
4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	376 400.00		283 200.00		278 714.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	200 100.00	70 000.00	175 500.00		142 634.60	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	23 600.00		22 700.00		22 614.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	300.00		300.00		144.65	

#### Erläuterungen Budget 2020 «Gesundheit»

##### 4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen wird weiter ansteigen auf Fr. 376 400.00, bzw. Fr. 96.50 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 75.50 pro Einwohner bzw. Fr. 283 200.00).

##### 4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand wird mit Fr. 185 600.00 um Fr. 24 000.00 höher liegen als im Jahr 2019. Die Gemeinde hat sich zudem am Entlastungsdienst für Menschen mit Demenz im Seniorenzentrum Sulgen mit Fr. 60.00 pro Tag und Einwohner aus Sulgen, welche diesen Dienst in Anspruch nehmen, zu beteiligen. Hierfür werden Fr. 5000.00 vorgesehen. Der Mahlzeitendienst des Seniorenzentrums wird die Gemeinde rund Fr. 2600.00 kosten. Ab 2020 wird sich der Kanton aufgrund einer Gesetzesänderung an den ambulanten Pflegekosten der Gemeinde mit ca. 40% beteiligen. Es wird mit einer Einnahme von Fr. 70 000.00 gerechnet.

##### 4310 Alkohol- und Drogenprävention

Die Gemeinde Sulgen ist dem Zweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung Thurgau angeschlossen. Die operative Tätigkeit erfolgt durch die Perspektive Thurgau, welche in Weinfelden stationiert ist. Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt Fr. 23 400.00 bzw. Fr. 6.00 pro Einwohner.

in CHF	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>2994200.00</b>	<b>1405500.00</b>	<b>2882700.00</b>	<b>1338700.00</b>	<b>3275359.84</b>	<b>1604672.54</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1588700.00</b>		<b>1544000.00</b>		<b>1670687.30</b>
5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)	37000.00		35800.00		35521.20	
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	545000.00	19000.00	490000.00	14000.00	527440.95	36290.05
5230 Invalidenorganisationen	1400.00		1400.00		1397.65	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	27000.00	6200.00	23800.00	6200.00	22316.50	6156.00
5350 Leistungen an das Alter	2000.00		2000.00		1843.95	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	70400.00	53800.00	116000.00	86000.00	117803.30	80328.00
5440 Jugendschutz	53000.00		53000.00		52900.00	
5450 Leistungen an Familien	35200.00		35300.00		35162.40	
5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	91000.00		68300.00		55661.27	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1615600.00	862600.00	1619500.00	870900.00	1901268.67	1088298.29
5730 Asylwesen	342000.00	454200.00	283000.00	356600.00	301199.59	380080.95
5731 Integrationsförderung	8800.00		8500.00		8466.00	
5790 Soziale Dienste	165800.00	9700.00	146100.00	5000.00	214378.36	13519.25

#### Erläuterungen Budget 2020 «Soziale Sicherheit»

##### 5110 Krankenversicherung (Kontrollstelle)

In dieser Kostenstelle wird der Personalaufwand für die Krankenkassenkontrolle (individuelle Prämienverbilligung IPV) und das Case Management verbucht.

##### 5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung wird weiter auf Fr. 430000.00 ansteigen (Budget 2019 = 385000.00). Aufgrund aktueller Zahlen muss leider auch damit gerechnet werden, dass sich der Gemeindeanteil an Verlostscheinforderungen auf neu Fr. 95000.00 erhöhen wird.

##### 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bei der Alimentenbevorschussung wird mit Nettokosten von Fr. 16600.00 gerechnet.

##### 5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch

Aufgrund einer Tarifierhöhung wird der Beitrag an den Verein Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau auf Fr. 25000.00 ansteigen, was einer Zunahme von Fr. 12000.00 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Auch der Beitrag an den Verein Integration vor 4 (Murmelhaus) wird voraussichtlich auf Fr. 40000.00 (Vorjahr Fr. 35000.00) ansteigen.

##### 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Das Sozialhilfe-Budget wurde aufgrund aktueller Gegebenheiten erstellt. Im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe wird mit Nettokosten von Fr. 753000.00 (Budget 2019 Fr. 748600.00) gerechnet.

##### 5731 Integrationsförderung

Die Gemeinde Sulgen ist dem regionalen Kompetenzzentrum für Integration (KOI) in Weinfelden angeschlossen. Der jährliche Beitrag dafür beträgt rund Fr. 8800.00.

##### 5790 Soziale Dienste

Das Arbeitspensum von Silvija Bistovic (Teilzeitmitarbeiterin) wurde im Jahr 2019 aufgrund des hohen Arbeitsanfalls von 60% auf 70% erhöht. Dies auch, weil die neue Leiterin der Sozialen Dienste in einem 80%-Stellenpensum arbeitet und ihr Vorgänger zu 100% angestellt war.

in CHF		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1 718 000.00</b>	<b>665 500.00</b>	<b>1 649 400.00</b>	<b>656 900.00</b>	<b>1 548 485.56</b>	<b>688 013.55</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>1 052 500.00</b>		<b>992 500.00</b>		<b>860 472.01</b>
6150	Gemeindestrassen	707 600.00	122 000.00	653 400.00	115 000.00	629 006.33	178 165.80
6151	Parkplatzbewirtschaftung	10 000.00	45 000.00	10 000.00	44 000.00	480.00	47 109.80
6155	Hundewesen	13 000.00	22 000.00	12 500.00	22 000.00	10 349.40	22 510.00
6191	Werkhofbetrieb	671 400.00	419 500.00	659 100.00	417 000.00	642 168.83	382 995.95
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	260 000.00		258 400.00		210 481.00	
6290	Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 000.00	57 000.00	56 000.00	58 900.00	56 000.00	57 232.00

#### Erläuterungen Budget 2020 «Verkehr»

##### 6150 Gemeindestrassen

In dieser Funktion werden die Kosten für das Strassenwesen verbucht. Die Personalkosten sind in der Kostenstelle 6191 «Werkhofbetrieb» zu finden.

Gemäss Strassensanierungskonzept sind wieder Fr. 280 000.00 für den Strassenunterhalt vorgesehen. Dabei handelt es sich um einige kleinere Projekte, welche einen Reparaturcharakter haben und nicht über die Investitionsrechnung aktiviert werden müssen.

Zum üblichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung von Fr. 25 000.00 sind zusätzlich Fr. 20 000.00 für partielle LED-Umrüstungen vorgesehen. Für den Winterdienst an Dritte wird mit Kosten von Fr. 20 000.00 gerechnet.

##### 6151 Parkplatzbewirtschaftung

In dieser Kostenstelle werden die Parkplatzgebühren, -mieten und Nachtparkkarten verbucht. Es ist geplant, einen Gebührenautomaten zu ersetzen.

##### 6191 Werkhofbetrieb

Unter dieser Funktion werden die Personalkosten und die zu verteilenden Material- und Betriebskosten des gemeinsamen Werkhofbetriebs Sulgen–Kradolf-Schönenberg verbucht. Es ist geplant, ein Werkhoffahrzeug (Ford Ranger) altersbedingt zu ersetzen. Die Kostenbeteiligung von Kradolf-Schönenberg ist ebenfalls hier zu finden. Die Nettokosten des Werkhofbetriebs werden sich auf ca. Fr. 251 900.00 belaufen.

##### 6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Regionalverkehr wird sich nur gering auf Fr. 253 000.00 erhöhen (Vorjahr Fr. 250 400.00). Die Gemeinde wird die regionalen Taxi-Fahrten mit rund Fr. 7000.00 subventionieren.

in CHF		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2904300.00</b>	<b>2654900.00</b>	<b>2791300.00</b>	<b>2537400.00</b>	<b>2909880.38</b>	<b>2700872.91</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>249400.00</b>		<b>253900.00</b>		<b>209007.47</b>
7101	Wasserversorgung	1 112 700.00	1 112 700.00	993 300.00	993 300.00	999 833.90	999 833.90
7201	Abwasserbeseitigung	1 312 500.00	1 312 500.00	1 335 500.00	1 335 500.00	1 394 847.55	1 394 847.55
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	3 000.00		2 100.00		2 804.85	
7301	Abfallwirtschaft	132 200.00	132 200.00	126 900.00	126 900.00	129 917.76	129 917.76
7410	Gewässerverbauungen	48 000.00	4 500.00	50 100.00	4 500.00	28 065.70	2 756.75
7500	Arten- und Landschaftsschutz					500.00	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1 900.00		1 900.00		1 798.60	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7 700.00		7 700.00		3 960.10	
7710	Friedhof und Bestattung	254 400.00	93 000.00	207 700.00	77 000.00	198 025.52	67 077.15
7900	Raumordnung	31 900.00		66 100.00	200.00	150 126.40	106 439.80

#### Erläuterungen Budget 2020 «Umweltschutz und Raumordnung»

##### 7101 Wasserversorgung

Die Energiekosten für die Wasserförderung werden sich aufgrund der gestiegenen Energiepreise und einem leichten Mehrverbrauch von Fr. 81 000.00 auf Fr. 100 000.00 erhöhen. Die Einführung des neuen Gebührenreglements per 1. 1. 2019 könnte aufgrund des ersten Rechnungslaufs Mehreinnahmen bei den Grundgebühren der Wasserversorgung von rund Fr. 100 000.00 mit sich bringen. Bevor jedoch eine Preisspassung geprüft wird, sollen zwei Jahresabschlüsse aufzeigen, wie sich die neuen Tarife auf die Rechnung effektiv auswirken. Allfällige Überschüsse sollen bis dahin als zusätzliche Abschreibungen der alten Anlagebestände bis 31. 12. 2017 der Wasserversorgung (Stand per 31. 12. 2018 Fr. 1.31 Mio.) verwendet werden. Im Budget 2020 sind deshalb zusätzliche Abschreibungen von Fr. 100 000.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Gewinn von Fr. 78 700.00.

##### 7201 Abwasserbeseitigung

Weitere Massnahmen gemäss dem generellen Entwässerungsprojekt (GEP) sind geplant. Dafür sind Kosten von rund Fr. 80 000.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 53 400.00.

##### 7301 Abfallwirtschaft

Es sollen weitere 5 Unterflurcontainer im Jahr 2020 gebaut werden. Der Verband KVA Thurgau leistet an jeden neuen Unterflurcontainer einen Beitrag von Fr. 6000.00. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft rechnet mit einem leichten Verlust von Fr. 11 700.00.

##### 7410 Gewässerverbauungen

Für den Hochwasserschutz Chaletstrasse soll ein Projekt erarbeitet werden. Es wird damit gerechnet, dass sich der Bachunterhalt im üblichen Rahmen bewegen wird.

##### 7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Altlastendeponie Riedt (angrenzend zur Gemeinde Sulgen) muss nach wie vor überwacht werden. Die Gemeinde Sulgen beteiligt sich an den Untersuchungskosten, welche die Gemeinde Erlen vorfinanziert. Der jährliche Kostenbeitrag an die regionale Energieberatungsstelle in Amriswil beträgt Fr. 2700.00 bzw. Fr. 0.70 pro Einwohner.

##### 7710 Friedhof

Auf dem Friedhof Sulgen soll eine neue Urnenplattenwand erstellt werden. Die Kosten dafür werden auf Fr. 25 000.00 voranschlagt. Zudem muss beim Erdbestattungsfeld west eine Entwässerung eingebaut werden.

##### 7900 Raumordnung

Der jährliche Beitrag an die Regionalplanungsgruppe Mittelthurgau beträgt Fr. 3900.00 bzw. Fr. 1.00 pro Einwohner.

in CHF		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>5 035 000.00</b>	<b>5 480 700.00</b>	<b>4 514 700.00</b>	<b>4 916 400.00</b>	<b>4 921 074.58</b>	<b>5 355 628.62</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>445 700.00</b>		<b>401 700.00</b>		<b>434 554.04</b>	
8121	Flurstrassen	49 200.00	49 200.00	49 400.00	49 400.00	70 464.21	70 464.21
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	14 300.00	500.00	14 200.00	500.00	17 348.60	360.00
8200	Forstwirtschaft	15 300.00		20 300.00		13 314.00	1 350.00
8300	Jagd und Fischerei	3 900.00	3 900.00	4 000.00	4 400.00	2 826.60	4 404.35
8400	Tourismus	4 500.00		4 500.00		4 436.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	700.00		200.00		582.50	
8710	Elektrizität (allgemein)		480 000.00		440 000.00		466 947.39
8711	Elektrizitätswerk – Netz	3 866 600.00	3 866 600.00	3 559 100.00	3 559 100.00	3 951 615.27	3 951 615.27
8712	Elektrizitätswerk – Energie	1 080 500.00	1 080 500.00	863 000.00	863 000.00	860 487.40	860 487.40

#### Erläuterungen Budget 2020 «Volkswirtschaft»

##### 8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen ist ein Betrag von Fr. 32 000.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Flurstrassen rechnet im 2020 mit einer ausgeglichenen Rechnung.

##### 8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen

Der jährliche Gemeindebeitrag in den kant. Pflanzenschutzfonds beträgt Fr. 5800.00. Der Hagelabwehrverband erhält einen Gemeindebeitrag von Fr. 4000.00.

##### 8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh bringt einen Ertrag von Fr. 480 000.00.

##### 8711 Elektrizitätswerk – Netz

Das intelligente Smartmetering wird etappenweise bis 2027 ausgebaut. Diese Umrüstungskosten werden jährlich Fr. 65 000.00 betragen. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz rechnet mit einem Gewinn von Fr. 80 400.00.

##### 8712 Elektrizitätswerk – Energie

Der Preisaufschlag beim Energieankauf wird nur teilweise an die Kunden weiterverrechnet. Damit wird bewusst ein Defizit von Fr. 66 500.00 in Kauf genommen, welches mit der Reserve (per 1. 1. 2019 Fr. 525 924.68) gedeckt werden kann.

in CHF	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>103 300.00</b>	<b>3 825 900.00</b>	<b>102 900.00</b>	<b>3 797 800.00</b>	<b>125 639.60</b>	<b>4 470 810.91</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3 722 600.00</b>		<b>3 694 900.00</b>		<b>4 345 171.31</b>	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	15 000.00	3 355 000.00	15 000.00	3 355 000.00	11 675.88	3 427 815.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich		50 000.00				
9500 Ertragsanteile, übrige	4 000.00	398 000.00	4 000.00	368 000.00	3 720.25	386 934.25
9610 Zinsen	78 100.00	16 100.00	66 000.00	4 100.00	63 926.31	16 559.56
9630 Liegenschaft Kradolstr. 17			7 300.00	36 200.00	41 754.95	36 645.05
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	6 200.00	4 500.00	10 600.00	32 500.00	4 562.21	38 760.50
9639 Gewinne und Verluste aus Liegenschaften FV						561 821.00
9710 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		2 300.00		2 000.00		2 275.55
<b>9999 Abschluss (Jahresergebnis)</b>		<b>-697 200.00</b>		<b>-463 100.00</b>		<b>9 688.57</b>

#### Erläuterungen Budget 2020 «Finanzen und Steuern»

##### 9100 Allgemeine Steuern

Die vom Kantonsparlament beschlossene Unternehmenssteuerreform wirkt sich mit einer Steuereinbusse von Fr. 100 000.00 auf den Steuerertrag (juristische Personen) unserer Gemeinde aus. Dafür kann beim Gemeindeanteil der Liegenschaftensteuern mit einem Mehrertrag von Fr. 20 000.00 gerechnet werden. Beim Steuerertrag der natürlichen Personen und den Quellensteuern wird eine gesamtartige Zunahme von Fr. 100 000.00 erwartet.

Die Steuereinnahmen basieren auf einem Gemeindesteuerfuss von 50% (unverändert). 1 Steuerprozent entspricht ca. Fr. 62 900.00.

##### 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der erwartet unverändert hohen Sozialhilfeausgaben 2019 wird die Gemeinde Sulgen im nächsten Jahr voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 50 000.00 aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten.

##### 9610 Zinsen

Die aktuelle Verschuldung per Oktober 2019 beträgt 7.5 Mio. Franken. Aufgrund der geplanten Investitionen ist mit einer weiteren Aufnahme von Festgeldern zu rechnen.

in CHF		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		1 923 000.00	164 000.00	1 756 500.00	491 500.00	2 117 841.85	435 136.40
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>1 759 000.00</b>		<b>1 265 000.00</b>		<b>1 682 705.45</b>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>						
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>					<b>103 706.20</b>	<b>103 706.20</b>
	<b>Saldo</b>						<b>0.00</b>
INV00008	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug FWZV					103 706.20	103 706.20
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>						
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen, übrige</b>	<b>253 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>153 000.00</b>	<b>53 000.00</b>	<b>46 920.55</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>253 000.00</b>		<b>100 000.00</b>		<b>46 920.55</b>
INV00013	Sanierung Weinfeldenstrasse			100 000.00			
INV00014	Sanierung Hauptstrasse	253 000.00					
INV00017	Aufspurung Weinfeldenstrasse			53 000.00	53 000.00		
INV00022	Sanierung Kradolfstrasse					46 920.55	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>800 000.00</b>	<b>164 000.00</b>	<b>164 000.00</b>	<b>164 000.00</b>	<b>675 245.85</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>636 000.00</b>		<b>0.00</b>		<b>675 245.85</b>
INV00002	Sanierung Poststrasse					437 308.55	
INV00003	Sanierung Dorfstrasse Donzhausen					234 937.30	
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse	20 000.00	164 000.00	164 000.00	164 000.00	3 000.00	
INV00023	Aufspurung Industriestrasse mit LSA	780 000.00					



in CHF	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018			
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>							
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung</b>		<b>350 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>598 000.00</b>	<b>21 000.00</b>	<b>442 794.48</b>	<b>114 639.00</b>
	<b>Saldo</b>			<b>350 000.00</b>		<b>577 000.00</b>		<b>328 155.48</b>
INV00002	Sanierung Wasserleitung Poststrasse					180 668.05		
INV00003	Sanierung Dorfstrasse Donzhausen					129 330.64		
INV00004	Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge							10 360.00
INV00006	Sanierung Wasserleitung Hessenreuti					34 308.03		104 279.00
INV00011	Ringleitung Bädlistrasse				150 000.00			
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse				21 000.00	21 000.00	7 892.30	
INV00014	Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse				150 000.00			
INV00015	Sanierung Wasserleitung Auholzstrasse/Industrie				100 000.00			
INV00018	Erschliessung Parz. 564				177 000.00			
INV00021	Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen						90 595.46	
INV00024	Ringleitung Tooltemp		80 000.00					
INV00025	Sanierung Wasserleitung Rötler		120 000.00					
INV00026	Sanierung Wasserleitung Schulstrasse Donzhausen		150 000.00					
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>						<b>172 798.50</b>	<b>41 271.30</b>
	<b>Saldo</b>							<b>131 527.20</b>
INV00002	Sanierung Abwasserleitung Poststrasse						34 044.14	
INV00003	Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Donzhausen						138 754.36	
INV00004	Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge							41 271.30
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>		<b>100 000.00</b>	<b>0.00</b>			<b>44 323.85</b>	<b>2 750.00</b>
	<b>Saldo</b>			<b>100 000.00</b>				<b>41 573.85</b>
INV00007	Hochwasserschutz Gutbertshausen						44 323.85	2 750.00
INV00027	Hochwasserschutz Chaletstrasse		100 000.00					
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>						<b>51 514.55</b>	<b>63 575.00</b>
	<b>Saldo</b>							<b>-12 060.45</b>
INV00001	Neubau/Sanierung Friedhofgebäude						39 044.90	63 575.00
INV00005	Sanierung Friedhofmauer						12 469.65	

in CHF	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
<b>8711 Elektrizitätswerk – Netz</b>	<b>420 000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>841 500.00</b>	<b>253 500.00</b>	<b>580 537.87</b>	<b>109 194.90</b>
<b>Saldo</b>		<b>420 000.00</b>		<b>588 000.00</b>		<b>471 342.97</b>
INV00002 Sanierung EW-Leitung Poststrasse					136 140.20	
INV00003 Sanierung EW-Leitung Dorfstrasse Donzhausen					22 134.31	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge						109 194.90
INV00009 Unterpressung SBB-Unterführung					259 627.52	
INV00010 HS-Industriering ab MS-Weinfeldenstrasse					152 035.84	
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse			30 500.00	30 500.00	600.00	
INV00016 Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstrasse			350 000.00	169 000.00	5 000.00	
INV00019 Leerrohranlage TKB – Hochdof	50 000.00		201 000.00	54 000.00	5 000.00	
INV00020 MS-Verk. MS Auwiesenstrasse – SS Milchpulverfabrik	260 000.00		260 000.00			
INV00028 Teilsanierung TS Buchenberg	50 000.00					
INV00029 Teilsanierung TS Gutbertshausen	60 000.00					

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Militär</b>					
Sanierung ALST		300 000			
Beitrag SEM Sanierung ALST		-95 000			
Sanierung Kugelfang					200 000
<b>Total Militär</b>	0	205 000	0	0	200 000
<b>Strassen</b>					
Sanierung Hauptstrasse (Beitrag an Kanton)	253 000				
Deckbelag Palmenstrasse	20 000				
Beitrag Erschliessung Palmenstrasse	-164 000				
Aufspurung Industriestrasse mit Lichtsignalanlage	780 000				
Sanierung Bleikenstrasse (unterer Teil)/Chaletstrasse		270 000			
Sanierung Bleikenstrasse (oberer Teil)		330 000			
Sanierung Thurstrasse				100 000	
Sanierung Rebbergstrasse					180 000
<b>Total Strassen</b>	<b>889 000</b>	<b>600 000</b>	<b>0</b>	<b>100 000</b>	<b>180 000</b>
<b>Werkhof</b>					
Ersatz Kommunalfahrzeug				150 000	
Rückerstattung Gemeinde Kradolf-Schönenberg				-75 000	
<b>Total Werkhof</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75 000</b>	<b>0</b>
<b>Wasserversorgung</b>					
Ringleitung Tooltemp	80 000				
Leitungssanierung Rötler	120 000				
Leitungssanierung Schulstrasse Donzhausen	150 000				
Sanierung Bleikenstrasse (unterer Teil)/Chaletstrasse		100 000			
Leitungssanierung Bleikenstrasse (oberer Teil)		200 000			
Leitungssanierung Leimbachstrasse		400 000			
Allgemeines Leitungssanierungsprojekt		150 000	150 000	150 000	150 000
Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			1 000 000		
Beiträge Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			-750 000		
Leitungssanierung Thurstrasse				120 000	
Leitungssanierung Rebbergstrasse					200 000
Erweiterung Reservoir					2 500 000
Beiträge Erweiterung Reservoir					-2 000 000
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>350 000</b>	<b>850 000</b>	<b>400 000</b>	<b>270 000</b>	<b>850 000</b>

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Allgemeines Projekt		100 000	100 000	100 000	100 000
Sanierung Bleikenstrasse (unterer Teil)/Chaletstrasse		200 000			
Sanierung Rebbergstrasse					250 000
<b>Total Abwasserbeseitigung</b>	<b>0</b>	<b>300 000</b>	<b>100 000</b>	<b>100 000</b>	<b>350 000</b>
<b>Gewässerverbauungen</b>					
Hochwasserschutz Chaletstrasse	100 000				
Hochwasserschutz Götighofen		150 000			
Renaturierung Tobelbach (Teil West)			100 000		
Hochwasserschutz Bangeten (Bach)				100 000	
<b>Total Gewässerverbauungen</b>	<b>100 000</b>	<b>150 000</b>	<b>100 000</b>	<b>100 000</b>	<b>0</b>
<b>Elektrizitätswerk</b>					
Leerrohranlage TKB – Hochdorf	50 000				
MS-Verk. MS Auwiesenstr.-SS Milchpulverfabrik	260 000				
Teilsanierung TS Buchenberg	50 000				
Teilsanierung TS Gutbertshausen	60 000				
Sanierung Bleikenstrasse		100 000			
Teilsanierung TS Bahnhofstrasse		130 000			
Sanierung TS Pumpwerk		150 000			
Allgemeines Sanierungsprojekt		50 000	50 000	50 000	50 000
Teilsanierung TS Unterdorf			50 000		
Sanierung TS Berghalden			150 000		
Teilsanierung TS Bethanienweg				40 000	
Sanierung TS Ebnestrasse				175 000	
Sanierung Thurstrasse				100 000	
Sanierung Rebbergstrasse					100 000
Sanierung TS Industriestrasse					340 000
<b>Total Elektrizitätswerk</b>	<b>420 000</b>	<b>430 000</b>	<b>250 000</b>	<b>365 000</b>	<b>490 000</b>
<b>GESAMT-TOTAL Investitionen</b>	<b>1 759 000</b>	<b>2 535 000</b>	<b>850 000</b>	<b>1 010 000</b>	<b>2 070 000</b>
<b>Nettoinvestitionen steuerfinanziert</b>	<b>989 000</b>	<b>955 000</b>	<b>100 000</b>	<b>275 000</b>	<b>380 000</b>
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>770 000</b>	<b>1 580 000</b>	<b>750 000</b>	<b>735 000</b>	<b>1 690 000</b>

	2020	2021	2022	2023
<b>Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV</b>	<b>-697 200</b>	<b>-520 300</b>	<b>-502 300</b>	<b>-499 000</b>
Buchgewinne Finanzvermögen				
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>	<b>-697 200</b>	<b>-520 300</b>	<b>-502 300</b>	<b>-499 000</b>
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-697 200	-520 300	-502 300	-499 000
+ Planmässige Abschreibungen	908 200	979 300	1 005 300	1 045 600
+ Zusätzliche Abschreibungen	100 000			
+ Ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	159 100	68 900	57 400	44 300
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	152 100	91 500	94 000	102 700
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt</b>	<b>318 000</b>	<b>436 400</b>	<b>466 400</b>	<b>488 200</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt</b>	<b>-253 700</b>	<b>-52 600</b>	<b>-32 600</b>	<b>-32 600</b>
<b>Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen</b>	<b>571 700</b>	<b>489 000</b>	<b>499 000</b>	<b>520 800</b>
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	318 000	436 400	466 400	488 200
- Übertrag IR-Überschuss in LR				
- Buchgewinne Finanzvermögen				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	989 000	955 000	100 000	275 000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	770 000	1 580 000	750 000	735 000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen				
<b>Saldo der Selbstfinanzierung</b>	<b>-1 441 000</b>	<b>-2 098 600</b>	<b>-383 600</b>	<b>-521 800</b>
<b>Entwicklung Eigenkapital (Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag)</b>	<b>2 249 728</b>	<b>1 729 428</b>	<b>1 227 128</b>	<b>728 128</b>
<b>Bilanzüberschussquotient*</b>	<b>67,1%</b>	<b>51,5%</b>	<b>36,6%</b>	<b>21,7%</b>
<b>Entwicklung der Gesamtverschuldung</b>	<b>8 600 000</b>	<b>10 700 000</b>	<b>11 100 000</b>	<b>11 500 000</b>

\* Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Deckung von Aufwandüberschüssen  
>30% bei Gemeinden von 2000 bis 10000 Einwohner

### Einbürgerungen



**Familie Djevair Bilali, Bahnhofstrasse 7, 8583 Sulgen**, nordmazedonische Staatsangehörige, ersuchte im März 2019 um das Gemeindebürgerrecht für sich. Das Gesuch umfasst folgende Familienmitglieder:

- Bilali Djevair, geboren am 16. 10. 1982, mazedonischer Staatsangehöriger
- Bilali-Vejseli Gzime, geboren am 07. 05. 1984, mazedonische Staatsangehörige
- Bilali Izet, geboren am 19. 10. 2004, mazedonischer Staatsangehöriger
- Bilali Miran, geboren am 18. 06. 2010, mazedonischer Staatsangehöriger

Herr Djevair Bilali kam 1990 in die Schweiz und wohnt seither in Sulgen. Er besuchte hier die reguläre Schule und machte anschliessend eine Anlehre als Konstruktions Schlosser. Bis heute ist er seiner Lehrfirma treu geblieben und arbeitet jetzt als Teamleiter im Bereich Montage und Demontage bei Belimed AG in Sulgen.

Frau Gzime Bilali wuchs in Mazedonien auf, heiratete mit 18 Jahren Djevair Bilali und kam dadurch in die Schweiz. Gzime Bilali hat die vom Kanton gesetzlich geforderten Nachweise über Deutschkenntnisse «B1» hören, lesen und schreiben und «B2» mündlich absolviert und alle Module bestanden. Zudem hat sie 2014 einen Pflegehelferinnenkurs vom SRK absolviert. Sie arbeitet jetzt mit einer Teilzeitanstellung von ca. 30% als Festangestellte Pflegehelferin im Seniorenzentrum Sulgen.

Die Familie fühlt sich hier zu Hause. Sulgen ist zu ihrer Heimat geworden. Für sie ist es keine Option, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Die Kinder sind in der Schweiz geboren und werden ihre Zukunft auch hier planen. Die Eltern von Djevair Bilali, sowie ein Grossteil seiner Onkel und Tanten leben ebenfalls in der Schweiz. Familie Bilali ist muslimisch. Der Gesuchstellerfamilie ist bewusst, dass beide Söhne sobald sie volljährig sind, aufgrund der Schweizer Staatsbürgerschaft, Militärdienst in der Schweizer Armee leisten müssen.

Die Familie redet untereinander Deutsch oder Mundart. Mit den Eltern von Djevair Bilali, welche in der gleichen Liegenschaft wohnen, redet die Gesuchstellerfamilie albanisch. Den geforderten Attest Grundwissen Schweiz hat das Ehepaar Bilali erfolgreich bestanden.

Die Familie verbringt ihre Sommerferien in Nordmazedonien. Von Gzime Bilali lebt die ganze Familie dort. Von Djevair Bilali besitzen beide Schwestern einen Schweizer Pass. Eine Schwester hat sich in Sulgen ordentlich einbürgern lassen, eine Schwester konnte sich vereinfacht einbürgern lassen. Sein Cousin Besir Bilali hat 2017 das Schweizer Bürgerrecht in Sulgen erhalten.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

#### Antrag

**Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Familie Bilali in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.**



**Frau Juleta Aliu, Kradolfstrasse 60, 8583 Sulgen**, geboren am 29. Januar 2001, nordmazedonische Staatsangehörige, ersuchte im März 2019 um das Gemeindebürgerrecht für sich.

Frau Juleta Aliu ist hier geboren und ging hier zur Schule. Für sie ist Sulgen ihr daheim. Sie fühlt sich vertraut mit der Kultur von hier. Nach der obligatorischen Schulzeit in Sulgen besuchte sie das Brückenangebot in Romanshorn. Aktuell macht sie die kaufmännische Ausbildung. Sie arbeitet in Gossau bei Ernst Sutter AG. Die Berufsschule ist in St. Gallen. Den Schul- und Arbeitsweg bewältigt sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Juleta Aliu hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in einfachen Fragestellungen zur Politik aus.

Die ganze Familie von Juleta Aliu lebt in der Schweiz. Die Eltern und beide jüngeren Geschwister von Juleta Aliu haben keinen Schweizer Pass. Die Eltern von Juleta Aliu sind beide erwerbstätig. Der Vater arbeitet als Magaziner bei Lidl Weinfeldern und die Mutter bei Eugster/ Frismag AG in Amriswil. Zu Hause am Mittagstisch redet die Familie albanisch. Mit ihren Geschwistern unterhält sich Juleta Aliu in Deutsch.

Juleta Aliu ist Moslem. In ihrer Freizeit geht Juleta Aliu joggen oder trifft sich mit Freunden. Einmal jährlich reist Juleta Aliu zurück in ihr Heimatland, um Ferien zu machen. Ein Grossonkel und dessen Familie leben dort. Die Verwandtschaft von Juleta Aliu lebt in der Schweiz.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

#### Antrag

**Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Juleta Aliu in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.**

Dieser Abschnitt gilt als

# Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2019  
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

# Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2019  
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Bitte  
frankieren

Gemeinde Sulgen  
Finanzverwaltung  
Kradolfstrasse 15  
8583 Sulgen

# Stimmrechtsausweis

# Stimmrechtsausweis

## Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe des Budgets 2020.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe des Budgets 2020 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.sulgen.ch](http://www.sulgen.ch) (unter Finanzverwaltung)

